

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 24.01.2019

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 20:46 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-Fraktion

Herr Norbert Bader

Herr Albert Daiber

Herr Gerhard Delle

bis 18:40 Uhr anwesend

Herr Franz Frick

Frau Annemarie Vollmar

Herr Peter Vollmer

FUB/BL-Fraktion

Frau Carmen Britsch

Herr Alexander Eisele

Herr Roland Eisele

Herr Jürgen Falkenstein

Herr Rainer Härle

ab 18:35 Uhr anwesend

Herr Thomas Oberhaus

Herr Hans Steyer

FWV-Fraktion

Herr Wolfgang Dangel

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Herr Frank Spähn

Frau Angelika Wiedmer

ab 18:30 Uhr anwesend

Ortsvorsteher

Frau Evelyn Blersch

Herr Guido Klaiber

Herr Karl-Anton König

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Hauptamtsleiter Günter Bechinka

Bauamtsleiter Siegfried Gnann

Stadtkämmerer Carsten Kubot

Stv. Hauptamtsleiter Andreas Mutter

Bilanzbuchhalter Herbert Sonntag

Verwaltungspraktikant Blaser

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 15.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**fraktionslos**

Frau Susanne Diesch

entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Kommunalwahl 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses**
3. **Kindergarten St. Margaretha in Otterswang und Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen**
- Festschreibung des Abmangelfördersatzes
4. **Kindergarten St. Norbert, St. Margaretha und St. Peter und Paul**
- Antrag auf Einstellung einer Hauswirtschaftskraft (m/w/d)
5. **Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen**
- Antrag auf Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
6. **Kindergartenbedarfsplanung**
 1. **Bevölkerungsentwicklung**
- Prognose
 2. **Derzeitige Kindergartenkapazitäten**
- Auslastung
 3. **Kindergartenkonzeption**
- Gebäudezustandserfassung
 4. **Kurzfristiger Handlungsbedarf**
- Wiedereröffnung Kindergarten Wackelzahn
7. **Einziehung des Feldwegs 814, Gewann Fides/Burg in Otterswang**
8. **Vorkaufsrechte**
 - 8.1 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für die Flurstücke 76/4, 78 und 78/1 in Roppertsweiler**
 - 8.2 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 282/5 in Bad Schussenried**
9. **Renovierung Büros im Rathaus (1. OG)**
10. **Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 28.04.2019**
11. **Aufnahme und Versorgung von Fundtieren durch das Tierheim Biberach**
- Erhöhung der Einwohnerpauschale
12. **Leerrohrmitverlegung Fischerhausstraße Bad Schussenried**
 - a) **Vorstellung der Maßnahme**
 - b) **Beratung**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

c) Beschlussfassung

- 13. Spendenannahmen**
 - 13.1 Spende für den Adventskranz vor Rathaus**
 - 13.2 Spende Kiga Spatzennest Raiba**
 - 13.3 Spende Feuerwehr**
 - 13.4 Spende Jugendfeuerwehr**
 - 13.5 Spende Kiga Spatzennest KSK**
- 14. Haushaltsplan 2019**
 - a) Haushaltsreden der Fraktionen**
- 15. Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 16. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 17. Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 18. Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer recht herzlich, darunter auch viele Zuhörer und Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Anschließend stellt er fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Nachdem dies die 1. Sitzung im neuen Jahr ist, wünscht er allen ein gutes neues Jahr 2019.

Danach gratuliert er den Gemeinderäten Dangel und Diesch nachträglich zum Geburtstag und Ortsvorsteherin Blersch zum Geburtstag. Ebenfalls nachträglich zum Geburtstag gratuliert er den städtischen Mitarbeitern Bechinka und Mutter.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Wahl bezieht sich auf die Sporthalle und stellt fest, dass im Haushaltsplanentwurf 2019 Ausgaben hierfür enthalten sind, jedoch keine Einnahmen. Er regt an, mit der Bürgerinitiative zu reden und einen Planansatz für Einnahmen aufzunehmen, da die BI Einnahmen versprochen habe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass der Vergleich erst in diesem Jahr erfolgen könne, und dazu ein Raumkonzept erstellt werde und hierfür ein Planungsbüro beauftragt wurde. Also im Moment könne man noch nicht mehr sagen.

Herr Wahl fragt weiter, ob es sich bei der im Jahresinterview geäußerten Aussage "Wir verkaufen keine Bauplätze unter Wert mehr" um das Baugebiet Roppertsweiler handelt.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Bauplätze in Roppertsweiler verkauft seien und es sich um andere Baugebiete handle.

Stadtkämmerer Kubot ergänzt, dass derzeit in Roppertsweiler noch keine Schlussrechnung vorliege und die Straßenanliegerbeiträge noch berechnet werden müssen. Es also noch zu früh sei, um eine konkrete Aussage zu machen.

Stadtrat Wahl regt an, für das Baugebiet St. Martinsesch den Bauplatzpreis öffentlich zu behandeln.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Kommunalwahl 2019 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses notwendig.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister bestellt weiterhin den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Wählbar sind dabei alle Wahlberechtigten und Gemeindebedienstete (auch wenn sie nicht Bürger der Gemeinde sind), sofern sie nicht Wahlbewerber sind (§§ 11 Abs. 2 Satz 3, 15 KomWG). Es gelten die Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) über die Wahlen im Gemeinderat. Die Wahl des Vorsitzenden (samt einem oder mehrerer Stellvertreter) kommt nur für den Fall einer rechtlichen Verhinderung des Bürgermeisters als Bewerber in Frage.

Da bekannt ist, dass Herr Bürgermeister Deinet sich als Kreisrat aufstellen lassen möchte, hat der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss nach den Vorgaben des § 37 Abs. 7 GemO zu wählen. Demnach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Zur Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, dass der Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses der erste stellv. Bürgermeister Herr Hans Steyer übernehmen soll. Dieser hat auch bereits der Verwaltung mitgeteilt, dass er den Vorsitz übernehmen würde. Die Stellvertretung würde Frau Stadträtin Carmen Britsch übernehmen.

Das Verfahren für die Bestellung der Beisitzer ist im Kommunalwahlgesetz nicht näher geregelt. Es gelten deshalb die Vorschriften der Gemeindeordnung § 37 Abs. 7, welche oben bereits beschrieben wurden. Bei diesen Wahlen sind evtl. vorgeschlagene Gemeinderatsmitglieder nicht befragen (vgl. § 18 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Verwaltung schlägt vor, um die Beschlussfähigkeit zu sichern, drei Beisitzer und drei Stellvertreter zu bestellen. In Person wären dies nach den Vorschlägen der Fraktionen und der Verwaltung:

Beisitzer: Herr Alexander Eisele
Stellv. Beisitzer: Herr Thomas Oberhaus

Beisitzer: Herr Ekkehard Zschoche
Stellv. Beisitzer: Herr Roland Eisele
Beisitzer: Herr Albert Daiber
Stellv. Beisitzer: Herr Dirk Jansen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stellvertretender Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.
Stadtrat A. Eisele regt an, den "persönlichen Stellvertreter" zu streichen, es sei ausreichend, wenn ein allgemeiner Stellvertreter vorhanden sei.
Dies wird so aufgenommen.

Danach fragt Bürgermeister Deinet nach, wer gegen eine öffentliche Wahl ist.
Es ist niemand dagegen.
Danach wird offen in 2 Blocks gewählt.

Es ergeht der Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 werden

einstimmig gewählt:

Vorsitzender: Herr Hans Steyer
Stellv. Vorsitzende: Frau Carmen Britsch

Beisitzer: Herr Alexander Eisele

stellv. Beisitzer: Herr Thomas Oberhaus

Beisitzer: Herr Ekkehard Zschoche

stellv. Beisitzer: Herr Roland Eisele

Beisitzer: Herr Albert Daiber
(in der Reihenfolge)

stellv. Beisitzer: Herr Dirk Jansen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Kindergarten St. Margaretha in Otterswang und Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen
- Festschreibung des Abmangelfördersatzes**

Bei diesem TOP ist **Stadtrat Spähn befangen und verlässt den Ratstisch.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 der Festsetzung des Abmangelfördersatzes von 47 % für die Kindergärten St. Magnus, St. Norbert, St. Margaretha und St. Peter und Paul befristet bis zum 31.12.2018 beschlossen. Die Regelungen für St. Magnus und St. Norbert sind bisher unbefristet vereinbart. Die Befristung bezieht sich auf die Kindergärten St. Margaretha und St. Peter und Paul. Der Träger der Kindergärten St. Margaretha und St. Peter und Paul hat nunmehr beantragt, diese Befristung aufzuheben und die Regelung des restlichen Abmangelfördersatzes von 47 % unbefristet zu vereinbaren.

Von Seiten der Verwaltung besteht hierbei kein Änderungsbedarf. Sollte im Zuge der Kindergartenentwicklungsplanung weiterer Handlungsbedarf entstehen, sollten dann Gespräche mit dem Kath. Träger aufgenommen werden. Aus heutiger Sicht kann die Regelung unbefristet erfolgen. Die Verwaltung sieht derzeit keinen Änderungsbedarf.

Hauptamtsleiter Bechinka halt den Sachvortrag.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, ob der Vertrag kündbar sei.

Hauptamtsleiter Bechinka teilt mit, dass der Vertrag von beiden Seiten kündbar sei.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der restliche Abmangelfördersatz von 47 % für die Kindergärten St. Margaretha und St. Peter und Paul soll unbefristet erfolgen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 4

Kindergarten St. Norbert, St. Margaretha und St. Peter und Paul - Antrag auf Einstellung einer Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Bei diesem TOP ist Stadtrat Spähn befangen und verlässt den Ratstisch.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, warum Stadtrat Spähn befangen ist und weist darauf hin, dass die Tochter von Bürgermeister Deinet auch im Kindergarten Otterswang arbeitet. Anschließend begibt sich **Bürgermeister Deinet vorsorglich auf die Zuschauerbank und stv. Bürgermeister Steyer übernimmt die Sitzungsleitung.** Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach hat für die Kath. Kindergärten St. Norbert in Bad Schussenried, St. Margaretha in Otterswang und St. Peter und Paul in Steinhausen den Antrag auf Zustimmung zur Einstellung jeweils einer Hauswirtschaftskraft gestellt. Die Beschäftigung der Hauswirtschaftskraft soll zum 01.01.2019 beginnen und beim Kindergarten St. Norbert eine werktägliche Arbeitszeit von 1,5 Stunden beinhalten. Beim Kindergarten St. Margaretha soll der Arbeitseinsatz 1,5 Std. an drei Tagen pro Woche und beim Kindergarten St. Peter und Paul an vier Tagen je 1,5 Std. pro Woche betragen.

In den Kindergärten St. Margaretha und St. Peter und Paul essen täglich zwischen 7 und 10 Kindern. Im Kindergarten St. Norbert nehmen 12 – 15 Kinder das Mittagessen ein. Zur Information lag der jeweilige Antrag des Kath. Verwaltungszentrums Biberach der Sitzungsvorlage bei.

Nach Auskunft des Kath. Verwaltungszentrums Biberach ist	
- für Kindergarten St. Norbert mit Mehrkosten in Höhe von	5.600 €
- für Kindergarten St. Margaretha mit Mehrkosten in Höhe von	3.400 €
- für Kindergarten St. Peter und Paul mit Mehrkosten in Höhe von	4.700 €
in der Summe von	13.700 €
zu rechnen.	

Diese Mittel müssten zusätzlich in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Stadtrat A. Eisele teilt mit, dass die FUB/BL-Fraktion mitgehe, jedoch aus Sicht der FUB noch ein Gesamtkonzept für die Kindergärten erstellt werden müsse.

Das Thema müsse noch diskutiert werden, im Moment sehe man aber keine Notwendigkeit Hauswirtschaftskräfte einzustellen, ggf. könne die Kirche dies selbst finanzieren.

Stadtrat Vollmer fragt nach, wie dies in anderen Kindergärten gehandhabt werde.

Und wie die Kosten umgelegt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erklärt, dass das Personal nicht in den Essenskosten enthalten sei, sondern bei der Essensausgabe Schule und das „Zwergenhaus“ selber kocht.

Stadtrat Dangel sieht den Antrag als grundsätzlich gerechtfertigt an, da pädagogisches Personal nicht für die Essensausgabe zuständig sei.

Die Freien Wähler wollen jedoch erst eine Gesamtkonzeption bzw. Gesamtrechnung um planen zu können.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht bei

11 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 3 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Einstellung von Hauswirtschaftskräften in den Kindergärten St. Norbert, St. Margaretha und St. Peter und Paul ab.
Die Verwaltung schlägt vor, die Eltern an den entstehenden Personalkosten zu beteiligen.

Anschließend übernimmt Bürgermeister Deinet wieder den Vorsitz.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen
- Antrag auf Durchführung von Sanierungsmaßnahmen**

Im Rahmen der Gebäudezustandsuntersuchungen hat sich Herr Architekt Schösser auch mit dem Gebäude des Kindergartens St. Peter und Paul in Steinhausen befasst und hier mehrere Mängel festgestellt. Die Ergebnisse seiner Untersuchung können im Tagesordnungspunkt Kindergartenbedarfsplan und Kindergartenraumkonzeption entnommen werden.

Die Kirchengemeinde Steinhausen hat nunmehr zur Feuchtigkeitssanierung im Kindergarten eine Kostenberechnung durch einen Architekten erstellen lassen. Diese endet mit Kosten von ca. 22.000 €. Nach Rücksprache mit Herr Architekt Schösser können mit den Maßnahmen, wie in der Kostenberechnung dargestellt, die dringendsten Schäden behoben werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag der Kirchengemeinde Steinhausen zur Sanierung der Feuchteschäden im Kindergarten St. Peter und Paul zuzustimmen. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind insgesamt 16.000 € eingeplant und mittelfristig ab 2020 weitere Mittel. Abzüglich des Eigenanteils der Kirchengemeinde kann somit die Sanierung der Feuchteschäden, sollte der Haushaltsplan so beschlossen werden, finanziert werden. Um die dringenden Maßnahmen durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Kirchengemeinde Steinhausen zuzustimmen. Die Ortsverwaltung wurde vom Antrag der Kirchengemeinde unterrichtet.

Der Gemeinderat Ingoldingen wird sich ebenfalls mit diesem Antrag beschäftigen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Antrag auf Durchführung von Sanierungen. OV Klaiber ergänzt, dass man zusammen mit dem Kirchengemeinderat nochmals untersucht habe, was dringend notwendig sei.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Feuchteschäden am Kindergarten Steinhausen St. Peter und Paul zu und stellt die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 ein.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

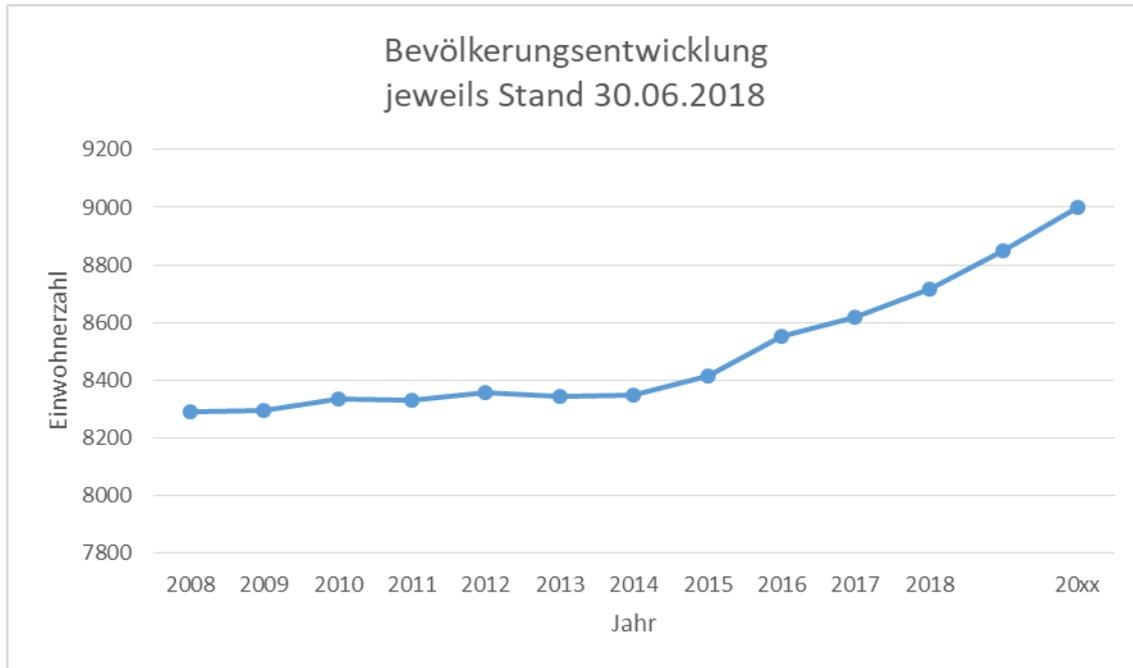
öffentlich!**§ 6****Kindergartenbedarfsplanung****1. Bevölkerungsentwicklung****- Prognose****2. Derzeitige Kindergartenkapazitäten****- Auslastung****3. Kindergartenkonzeption****- Gebäudezustandserfassung****4. Kurzfristiger Handlungsbedarf****- Wiedereröffnung Kindergarten Wackelzahn****1. Bevölkerungsentwicklung**

Aus den bisherigen Bevölkerungsentwicklung und dem zukünftig zu erschließenden Baugebieten wurde die Einwohnerentwicklung prognostiziert.

**1.1 Bevölkerungsentwicklung
jeweils Stand 30.06.2018**

Jahr	Einwohner
2008	8290
2009	8296
2010	8335
2011	8329
2012	8357
2013	8342
2014	8349
2015	8417
2016	8551
2017	8620
2018	8718

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---



Wenn man die Einwohnerentwicklung zwischen 2008 und 2018 in die Zukunft hochrechnet, kann davon ausgegangen werden, dass etwa im Jahr 2025 die Einwohnerzahl von 9.000 Einwohnern erreicht sein wird.

1.2 Einwohnerzahlen nach Jahrgängen

Jahrgang	Ortsteile				Jahrgang gesamt
	Bad Schussenried 01-02-03	Otterswang 05	Reichenbach 06	Steinhausen 07	
2008	46	16	4	4	70
2009	54	7	8	3	72
2010	40	13	9	3	65
2011	55	11	2	1	69
2012	64	8	7	3	82
2013	55	11	3	6	75
2014	47	12	7	3	69
2015	47	12	4	9	72
2016	53	13	9	5	80
2017	62	10	8	5	85
2018	43	9	6	2	60

Einwohner- zahl je Ortsteil	566	122	67	44	Stand 01.01.2019
--	------------	------------	-----------	-----------	---------------------

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Die Einwohnerzahlen mit den Geburtsjahrgang 2018 bestätigt die Tendenz nicht. Das bisherige jeweils dreijährige Mittel lag bei etwa 75 Kinder pro Geburtsjahrgang. Im Jahr 2018 wurden nach bis heute vorliegenden statistischen Zahlen 60 Kinder geboren.

1.3 Wohnbevölkerung in den Baugebieten aus den Jahren 2007 bis 2016

Es wurde die Bevölkerungsentwicklung in den Neubaugebieten aus den Baujahren 2007 bis 2016 ermittelt.

Straße	Einwohner	Wohneinheit	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre	Bebauungsplan Inkrafttreten
			15.01.2015 - 14.01.2019	15.01.2012 - 14.01.2016	15.01.2008 - 14.01.2012	
Uhlsteinweg	36	11	3	5	2	2010
Säntisblick	25	7	1	2	2	2010
Burgblick	29	10	2	3	2	2008/2016
Funkenweg	13	4	-	1	2	2008
Meinrad-v-Au- Str.	20	6	2	3	3	2008
Toräckerstr	13	4	2	2	1	2016
Am Brühl	2	1	-	-	-	2007
Am Holzgraben	23	7	2	2	2	2007
Ahornweg	26	6	1	5	2	2016
SUMME	187	56	13	23	16	

Die Summe der Einwohner aus den Neubaugebieten dividiert durch die Anzahl der Wohneinheiten gibt eine durchschnittliche Belegung mit 3,3 Einwohner pro Wohneinheit. Wenn man die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersklassen ins Verhältnis zur insgesamt Wohnbevölkerung setzt, ergibt sich folgendes Ergebnis:

- 7 % unter 3 Jahren
- 12 % zwischen 3 und 6 Jahre
- 8,5 % zwischen 6 und 10 Jahre

Somit sind 27,5 % der Einwohner unter 10 Jahre alt.

1.4 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Geplante Baugebiete

Baugebiete	Wohneinheiten	
St. Martinsesch	70 WE	Einfamilienhausbauplätze
Roppertweiler	21 WE	6 WE bereits bezogen
Summe	91 WE	

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Wenn man den Durchschnitt der Einwohner pro Wohneinheit auf die Anzahl der neu zu schaffenden Wohneinheiten in den Baugebieten St. Martinsesch und Roppertsweiler hochrechnet, ergeben sich ca. 300 Einwohner in den beiden Wohngebieten. Wenn man jetzt die Prozente aller Anteile der Kinder aus den bestehenden Wohngebieten auf die zusätzlichen Wohngebieten St. Martinsesch und Roppertsweiler anwendet, ergeben sich dann folgende Anteile:

~ 300 Einwohner bei 3,3 EW/WE			
davon	7 % unter 3 Jahre	=	21 Kinder
	12 % zwischen 3 und 6 Jahre	=	36 Kinder
	<u>8,5 % zwischen 6 und 10 Jahre</u>	=	<u>25 Kinder</u>
In der Summe	27 % der Einwohner sind unter 10 Jahren alt	=	82 Kinder

(hierbei muss berücksichtigt werden, das im Ahornweg in Roppertsweiler bereits 8 Kinder zugezogen sind, sodass mit einem Zuwachs von 74 Kindern zu rechnen ist.)

Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahlen des Baugebietes Kurpark ergeben sich bei 21 Wohneinheiten 57 Einwohner, das ergibt einen Durchschnitt von 2,7 Einwohner pro Wohneinheit. Tatsächlich sind von den 57 Einwohnern 15 Kinder. Dies entspricht einem Anteil von 26 %. Wenn man nur die Geschosswohnungen im Baugebiet Kurpark betrachtet, ergibt dies bei 22 Einwohnern 2 Kinder, somit der Anteil 9 %.

Weiter sind im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Geschosswohnungen geplant. Nach der Hochrechnung der Verwaltung handelt es sich um ca. 190 Wohneinheiten. Bei den Geschosswohnungen kann nur von einer geringeren Belegung ausgegangen werden. Bei der Belegung von 2,7 Einwohner pro Wohneinheit ergeben sich 380 Einwohner. Wenn man jetzt den prozentualen Anteil aus den Baugebieten halbiert und nur die Hälfte der Prozentanteile an Kindern unterstellt, ergibt dies:

- 3,5 % unter 3 Jahre	= 13 Kinder
- 6 % zwischen 3 und 6 Jahre	= 23 Kinder
<u>- 4,5 % zwischen 6 und 10 Jahre</u>	<u>= 17 Kinder</u>

somit insgesamt 53 Einwohner unter 10 Jahren.

Wenn man jetzt die Kinder aus den Neubaugebieten St. Martinsesch und Roppertsweiler plus die Kinder aus den Geschosswohnungsbauten addiert, ergibt sich eine Zahl von 127 Kinder unter 10 Jahren. D. h., dass im Jahrgang im Schnitt ca. 13 Kinder zu erwarten sind. In den bestehenden Baugebieten ergibt sich ein Schwerpunkt der Alter der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, sodass den Planungen von etwa 40 Kinder im Kindergartenalter zusätzlich aus den Baugebieten St. Martinsesch und Roppertsweiler zugrunde gelegt werden. Zusätzlich zum Bedarf aus den Neubaugebieten kommen die Zuzüge von Flüchtlingen und Asylbewerber. Auch hier wird von einem Bedarf von etwa 10 Plätzen für Kindergartenkindern ausgegangen, sodass sich ein Bedarf von insgesamt 50 Plätzen ergibt.

(Anmerkung: Diese Bevölkerungsentwicklung wurde bereits bei der Schulraumentwicklung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Schulamt Biberach abgestimmt. Diese Bevölkerungsprognosen wurden von dort aus anerkannt.)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

2. Derzeitige Kindergartenkapazitäten - Auslastung

	Plätze	Belegte Plätze			
		Derzeit 01.01.2019		Juli 2019	
		U3	Ü3	U3	Ü3
Spatzennest	69 – 78	3	59 (12 GT)	-	73 (12 GT)
1 RG					
2 GT und VÖ und/oder RG / HAT					
Bei mehr als 10 Kinder GT					
St. Magnus	70	4	60 (5 GT)	2	66 (5 GT)
1 VÖ					
1 AM RG/HT					
1 AM GT					
St. Norbert	47	3	29 (12 GT)		
1 AM RG / HT					
1 AM GT / VÖ					
Max. 10 Kinder GT					
Waldorfkindergarten	40	4	32	1	35
1 GT und VÖ und/oder RG/HT					
1 AM/GT					
St. Margaretha	47	3	33	6	35 (10 GT)
1 AM/RG/HT					
1 AM/VÖ/GT/RG					
St. Peter und Paul	47	5	30	4	39
1 AM/RG/HAT 2-14 j.					
1 AM/VÖ mit max. Kinder					
Sonnenschein	34	1	23	3	23
1 AM/VÖ/RG HT					
Kinderkrippe Zwergenhaus	30	33	-	35	-
2 GT					
1 VÖ					
SUMME	363 + 30	56	266	51	271

Je nach Belegung der altersgemischten Gruppen mit unter 3- jährigen Kindern ergibt sich eine maximale Kapazität für unter 3- jährige Kinder von 103 Plätzen, bei gleichzeitiger Reduzierung der über 3- jährigen Plätze auf 211. Wenn die Kindergartenplätze mit Ausnahme der Kinderkrippe Zwergenhaus mit über 3- jährigen belegt werden, ergibt sich eine Kapazität von 363 über 3- jährigen und in der Kinderkrippe Zwergenhaus von 30 Plätze für unter 3- jährige Kinder. Die tatsächliche Belegung wird sich also irgendwo zwischen 211 und 363 Plätze bewegen. Bei der Platzkapazitäten sind zusätzlich zu berücksichtigen, die Kinder aus Muttenweiler im Kindergarten Ingoldingen und die Kinder aus Allmannsweiler im Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach, es handelt sich hier zwischen vier bis neun Kinder pro Jahrgang. Ebenso ist bei der tatsächlichen Belegung zu berücksichtigen, dass es sich hier zum Teil auch um auswärtige Kinder handelt, wobei im Gegenzug aber auch Bad Schussenrieder Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut werden. Da dies sehr häufig sehr stark schwankt, sind hierüber Planungen äußerst schwierig. Nach Auskunft der einzelnen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Leiterinnen der Einrichtungen, besteht z. B. im Kindergarten St. Magnus eine Warteliste über 10 Kinder, im Waldorfkindergarten befinden sich 16 Kinder auf der Warteliste und in Otterswang gibt es einen weiteren Bedarf für zwei Ganztagsplätze. Unter Berücksichtigung der U3 Kinder sind fast alle Einrichtungen zum Juli 2019 vollständig belegt. Bereits heute gibt es einen weiteren Bedarf, sodass aktuell nicht alle Kinder, die einen Kindergartenplatz benötigen, einen zugesagt bekommen können. Bereits heute ohne die Besiedelung der Neubaugebiete St. Martinsesch und Roppertsweiler, besteht ein weiterer Kindergartenplatzbedarf.

3. Kindergartenkonzeption – Gebäudezustandserfassung

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 18.10.2018 mit der Gebäudezustandserfassung durch Herrn Architekt Schösser befasst. Im Nachgang zu dieser Sitzung gingen dem Gemeinderat mit Mail vom 14.11.2018 die Bestandsanalysen, sowie eine Liste der dringlichen Arbeiten zu. Herr Architekt Schösser hat die kurzfristig durchzuführenden Arbeiten mit ca. 475.000 € und die mittelfristig durchzuführenden Arbeiten mit ca. 622.000 €, somit von 1.097.000 €, ermittelt. In einer Liste der dringlichen Arbeiten wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 293.000 € aufgelistet, die in sofort durchzuführende Arbeiten und die Arbeiten, um weitere Schäden zu vermeiden, aufgegliedert wurden. Aus der Beilage können Sie diese detaillierten Aufstellungen entnehmen. Die Summe ergibt sich mit ca. 300.000 €, welche in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeitet wurden. Beim Kindergarten St. Margaretha wurden zusätzliche Mittel für die Außensanierung von 192.000 € eingestellt. Daneben laufen derzeit Arbeiten im Kindergarten St. Margaretha zu Sanierungen der Toilettenanlagen.

Herr Architekt Schösser hat nur den Gebäudezustand ermittelt und die notwendigen Arbeiten um die Gebäudesubstanz zu erhalten. Weitere Belange aus betrieblicher, pädagogischer oder nutzungsbedingter Sicht wurden bisher hierhin nicht berücksichtigt. Die Vorbereitungsgruppe wird sich am 15. Januar noch vor der Gemeinderatssitzung mit diesen Themen beschäftigen. Neben den im Haushaltsentwurf 2019 eingeplanten 300.000 € für sofortige durchzuführenden Maßnahmen müssen die restlichen 800.000 € in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden, um die Gebäudesubstanz der Einrichtungen zu erhalten. Gleichzeitig soll sich der Gemeinderat mit der qualitativen Weiterentwicklung und deren finanziellen Auswirkungen beschäftigen.

4. Kurzfristiger Handlungsbedarf – Wiedereröffnung Kindergarten Wackelzahn

Im Gebäude Annemarie-Griesinger-Hof an der Biberacher Straße wurde im 1. Obergeschoss seit ca. 2002 für mehrere Jahre der Kindergarten Wackelzahn betrieben. Die Räume wurden bisher von der Volkshochschule und der Ferienbetreuung des ZFP's genutzt. Sie stehen derzeit leer. In diesen Räumen soll ein zweigruppiger Kindergarten eingerichtet werden. Der Bedarf leitet sich aus den oben dargestellten voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung, insbesondere aus den Neubaugebieten und der derzeitigen Kindergartenplatzkapazität her. Die Verwaltung geht davon aus, dass derzeit aktuell ein Bedarf von zwei Kindergartengruppen, somit ca. 50 Plätzen besteht. Die Einrichtung soll zweigruppig hergerichtet werden, wobei zum Anlaufbetrieb unter Umständen auch mit einer Gruppe begonnen werden kann. Herr Architekt Schösser wurde beauftragt eine Kostenschätzung für das Herrichten des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses für Kindergartenzwecke zu erstellen. Es wurden insgesamt drei Varianten untersucht, die sich im Wesentlichen durch die Anlage der Parkplätze und der Gestaltung der Außenanlagen unterscheiden. In der Variante 1 sollen Parkplätze entlang der Biberacher Straße hergestellt werden. In der Variante 2 soll der bestehende Parkplatz vergrößert werden und in der Variante 3 wurden weitere Stellplätze im rückwärtigen Bereich des Grundstücks vorgesehen. Dort sollen schwerpunktmäßig die Mitarbeiterinnen parken. Die an der Biberacher Straße vorhandenen Parkplätze sollen für die Eltern für den Bring- und Holdienst dienen. Mit der Variante 3 bleiben alle Optionen für eine spätere Nutzung des städtischen Grundstücks an der Biberacher Straße für Kindergartenzwecke offen. Die Kostenschätzung für die Variante 3 ist auch die günstigste Lösung, wenn aber dabei bedacht werden muss, dass die im Gebäude vorgenommenen Maßnahmen beim Abriss in einigen Jahren abgeschlossen werden müssen. Für einen Neubau bis zur Inbetriebnahme geht die Verwaltung davon aus, dass etwa 4 – 5 Jahre vergehen werden, sodass es

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

durchaus gerechtfertigt ist ca. 100.000 € in Herrichtungsmaßnahmen in das Gebäude zu investieren. Zuzüglich zu dem von Herrn Schösser ermittelten Umbaukosten von 188.000 € kommen Kosten für Inventar in Höhe von 100.000 €, welches aber bei einem Neubau auch weiter genutzt werden kann. In Abhängigkeit von der Nutzungsdauer muss eventuell dann auch mit Ersatzbeschaffungen gerechnet werden. Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Kindergartens Wackelzahn im Gebäude Annemarie-Griesinger-Hof, Biberacherstraße 44, soll darüber entschieden werden, einen Neubau zu planen. Hier laufen derzeit Gespräche mit dem Waldorfkindergarten inwieweit dieser in den Neubau mit integriert werden kann und inwieweit sich der Waldorfverein hier miteinbringen kann. Bei einem Neubau wird von einer mindestens fünfgruppigen Einrichtung ausgegangen, wobei die Planungen hierauf abgestimmt sein sollen, jedoch eventuell die Realisierung abschnittsweise erfolgen könnte. Im Rahmen der Planungen soll auch über den Standort entschieden werden. Ein möglicher Standort wäre am bisherigen Standort des Gebäudes Biberacher Straße 44.

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind insgesamt 300.000 € für die Einrichtung des Kindergartens Wackelzahn im bisherigen Gebäude, Biberacher Straße 44 einzuplanen. Daneben sind im Haushaltsplanentwurf 150.000 € für Planungskosten für den Neubau eines Kindergartens Wackelzahn eingeplant.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert die verschiedenen Punkte ausführlich.

U.a. berichtet er, dass die Kindergärten voll seien und auch die Leiterinnen bestätigen, dass mehr Nachfrage da sei, als Plätze vorhanden sind.

Stadtrat Vollmer begrüßt die Sitzungsvorlage und sagt, dass der gesetzliche Auftrag zu erfüllen sei, jedoch noch die Kindergartenkonzeption zu diskutieren sei, man müsse nochmals planen. Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Untersuchung von Architekt Schösser vorliege. Stadtrat Vollmer möchte die 300.000 € für die Einrichtung des Kindergartens Wackelzahns mit einem Vorbehalt versehen.

Stadtrat A. Eisele bedankt sich für den Vortrag und verweist auf die fehlende Gesamtkonzeption. Für die FUB/BL-Fraktion sind die Kindergärten in den Ortsteilen unstrittig. Also der Erhalt von Gebäuden, die Maßnahmen werden befürwortet. In der Kernstadt jedoch wird ein Neubau benötigt, allerdings nicht nur für den Annemarie-Griesinger-Hof, sondern auch für St. Magnus, dieser ist jedoch in der Trägerschaft der Kirche, d.h. der Bedarf ist noch mit der kath. Kirche abzusprechen. Die Kindergärten Spatzennest und St. Norbert sind gesetzt, beide Maßnahmen sind umzusetzen, jedoch nicht Annemarie-Griesinger-Hof und St. Magnus. Die FUB/BL-Fraktion regt an Alternativen zu prüfen und mit der kath. Kirche einen evtl. Neubau zu prüfen.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass man sich Gedanken gemacht habe, was passiert mit dem Gebäude Biberacher Straße 44, Gebäudesanierung oder Neubau oder Neubau an anderer Stelle.

Stadtrat A. Eisele sagt, dass man was tun müsse, da uns das Thema schon lange beschäftigt. Stadtrat Dangel stimmt für die Freien Wähler zu, jedoch möchte er den Punkt 4.2 absetzen, er möchte die Kindergartenvielfalt erhalten und die Entscheidung über einen Neubau als Aufgabe an den künftigen neuen Gemeinderat übertragen.

Nach kurzer Aussprache des Gemeinderats fasst Bürgermeister Deinet die Beschlussvorschläge zusammen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergehen folgende**einstimmige Beschlüsse:**

3. Der Gemeinderat stellt für die sofort durchzuführenden Maßnahmen die Mittel von rd. 62.000 € zur Verfügung. Die weiteren Maßnahmen von 293.000 € werden zurückgestellt. Der Bedarf ist von der Verwaltung nachzuweisen.

4.1 Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Kindergartens im Gebäude Biberacher Straße 44 Kindergarten Wackelzahn im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss zu. Der Gemeinderat stellt die hierfür notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für das Herrichten des Gebäudes durchzuführen, die Betriebserlaubnis zu beantragen und das Personal auszuschreiben.

4.2 Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Kindergartens grundsätzlich zu. Der Gemeinderat wird beauftragt mit entsprechenden Ingenieurbüros zu planen und einen alternativen Standort zu prüfen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Einziehung des Feldwegs 814, Gewinn Fides/Burg in Otterswang**

Der Ortschaftsrat Otterswang hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, den Antrag auf förmliche Entwidmung von Feldweg 814 zu stellen. Der Feldweg 814 mit einer Fläche von 617 m² befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Schussenried. Er stellt eine Sackgasse dar und ist am südwestlichen Ende nur noch rund 1 m breit. Als Fahrweg oder Zugang zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird er seit Jahren kaum mehr benutzt. Am Ausgangspunkt im Bereich Burg durchschneidet Feldweg 814 ein mit einem Wohnhaus bebautes Flurstück und grenzt im weiteren Verlauf an ein Flurstück desselben Eigentümers an. Dieser hat ein Kaufinteresse an dem Weg Flst. 814 bekundet.

Als Voraussetzung für eine Einziehung nach § 7 Straßengesetz ist, dass dieses Straßenstück für den Verkehr entbehrlich ist und überwiegende Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Die von diesem Feldweg erschlossenen Grundstücke sind entweder über einen anderen Weg erschlossen oder stehen im Eigentum des Eigentümers eines benachbarten Grundstückes, so dass die Zufahrt gewährleistet bleibt.

Die Verwaltung sieht die Voraussetzungen für die Einziehung für gegeben an.

Wenn der Gemeinderat der Einziehung des Feldweges 814, Gewinn Fides/Burg in Otterswang zustimmt, wird diese Absicht im Schussenboten öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Bürger haben dann 3 Monate lang Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Nach Ablauf dieser Frist muss der Gemeinderat über die endgültige Einziehung des Weges beschließen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

OV König bestätigt das Vorgehen.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung des Feldweges 814, Gewinn Fides/Burg in Otterswang zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit 3 Monate nach Bekanntmachung Einwendungen gegen die Einziehung vorzubringen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Vorkaufsrechte**

Auf die Unterpunkte 8.1 und 8.2 wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8.1****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für die Flurstücke 76/4, 78 und 78/1 in Roppertsweiler**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für die im Kaufvertrag genannten Flurstücke

- Flst. 76/4 Bodenlösen, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche mit 13.011 m²
- Flst. 78 Jakob-Emele-Weg 52, Pfeiffergässle 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche mit 10.999 m²
- Flst. 78/1 Pfeiffergässle 4, Gebäude- und Freifläche mit 71 m²

bestehen die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB nicht. Im Flächennutzungsplan ist der nördliche Teil des Flst. 78 sowie das Flst. 78/1 als Dorfgebiet ausgewiesen. Ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 und Ziff. 5 BauGB begründen ein Vorkaufsrecht nur für Flächen, die mit Wohngebäuden bebaut werden können. Ein MD ist nicht als Wohngebiet anzusehen, sodass nach BauGB keine Vorkaufsrechtmöglichkeit besteht.

An der südöstlichen Grenze der Flurstücke 78 und 76/4 verläuft das Gewässer Schussen, sodass hier grundsätzlich die Möglichkeit besteht ein Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen nach Wassergesetz auszuüben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Flst. 76/4 und 78 das Vorkaufsrecht nach Wassergesetz für den Gewässerrandstreifen mit einer Fläche von ca. 2.100 m² auszuüben.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, ob ein Grunderwerb notwendig sei. Man komme auch so an die Schussen.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass man in der Vergangenheit beim Wasserrecht immer das Vorkaufsrecht ausgeübt habe. In der Regel sei es besser, wenn man Eigentümer der Flächen sei.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass man die Möglichkeit habe, Ökopunkte zu generieren und man durchgängig Eigentümer an der Schussen sei.

Bauamtsleiter Gnann ergänzt, dass ein Erwerb sinnvoll sei für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen und die Aufstellung des Gewässerentwicklungsplans. Man bekomme auch 85 % Zuschuss.

Anschließend ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nach § 29 WG wird für den Gewässerrandstreifen auf den Flurstücken 76/4 und 78 mit einer Gesamtfläche von ca. 2.100 m² ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8.2****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 282/5 in Bad Schussenried**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

- Flst. 282/5, abgehend hiervon eine Teilfläche Flst. 282/15 Zinken, Wohnbaufläche 450 m² besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts. Das neu geschaffene Flurstück 282/15 befindet sich im Innenbereich, ist bebaubar mit Wohngebäuden und unbebaut. Es besteht somit die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB. Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aufgrund der Sitzungsterminierung wird jedoch die Behandlung im Gemeinderat beantragt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 282/15 Zinken in Bad Schussenried wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Renovierung Büros im Rathaus (1. OG)**

Das Sozialamt und Standesamt im Rathaus sind Anfang November in die ehemaligen Räumlichkeiten des Notariats umgezogen.

Der Technische Ausschuss hat am 06.12.2018 die nun leerstehenden Räumlichkeiten im Rathaus besichtigt.

Im 1. OG (Hauptamt, siehe Plan BA I) sind vor der Umbelegung 3 Büroräume dringend renovierungsbedürftig. Die Gesamtkosten für die Renovierung (neuer Bodenbelag, Malerarbeiten, Beleuchtung und Möbel) belaufen sich auf ca. 19.500,00 €.

Im Technischen Ausschuss herrschte Einvernehmen darüber, dass die Räumlichkeiten dringend renovierungsbedürftig sind und die Mehrausgaben formell im Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Die Renovierung soll vom Baubetriebshof in den Wintermonaten durchgeführt werden.

Die Räumlichkeiten im EG (siehe Plan BA II) sollen ebenfalls renoviert werden.

Dort soll der fehlende Aufenthaltsraum/Sozialraum, Sanitätsraum, Lager und der Amtsbote untergebracht werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 70.000,00€ eingestellt.

Diese Maßnahme wird, gegebenenfalls, nach Vorlage des genehmigten Haushaltsplans durchgeführt.

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Sachverhalt.

Die Maßnahme wurde bereits im Technischen Ausschuss vorberaten und für notwendig erachtet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 19.500 €.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Renovierung der 3 Büroräume im 1. OG (BA I) und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 19.500,00 € zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 28.04.2019**

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e. V. hat die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 28.04.2019 beantragt.

Aufgrund der § 8 Abs. 1 und 14, Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde eine Satzung beschließen, mit der die verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zugelassen werden. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens bis um 18 Uhr enden und soll außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der Gewerbe- und Handelsverein e. V. hat die Öffnungszeiten von 12 – 17 Uhr beantragt. Die Hauptgottesdienstzeiten liegen in der Stadt Bad Schussenried zwischen 9:00 und 11:30 Uhr.

Aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags findet die Veranstaltung „Frühlingsfest im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach“ am 28.04.2019 statt, sodass die Möglichkeit besteht eine Satzung nach beiliegendem Entwurf zu erlassen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn fragt nach, ob die Stellungnahmen der Kirchen eingegangen seien.

Hauptamtsleiter Bechinka teilt mit, dass von der ev. Kirchengemeinde die schriftliche Zustimmung vorliege und von der kath. Kirchengemeinde die mündliche Zustimmung.

Danach ergeht

bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Beilage befindliche Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 28.04.2019.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Satzung
über die Freigabe eines Sonntags
für den Verkauf von Waren anlässlich
der Veranstaltungen
„Frühlingsfest im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach“
des Gewerbe- und Handelvereins**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GemO für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anlass**

Aus Anlass der Veranstaltung „Frühlingsfest im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach“ können in der Stadt Bad Schussenried (ausgenommen die Stadtteile Otterswang, Reichenbach und Steinhausen) die Verkaufsstellen am Sonntag, 28.04.2019 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Schutz der Arbeitnehmer**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schussenried, den

gez. Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 11

Aufnahme und Versorgung von Fundtieren durch das Tierheim Biberach - Erhöhung der Einwohnerpauschale

Mit Beschluss vom 11.10.2011 hatte der Gemeinderat entschieden, dem Tierheim Biberach für die Übernahme der Leistungen bei der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Fundtieren eine jährliche Pauschale von 0,40 € je Einwohner zu entrichten. Die Regelung mit den 0,40 € pro Einwohner galt in Bad Schussenried, weil es eine örtliche Katzenhilfe gab, die sich den herrenlosen Katzen annahm. Bei den anderen Gemeinden ohne Katzenhilfe wurde ein Beitrag von 0,60 € je Einwohner angewendet.

Hintergrund für diesen Beschluss war, dass der Tierschutzverein Biberach im Landkreis Biberach e. V. als Träger des Tierheims Biberach diese Leistung für die Gemeinden aufgrund wirtschaftlicher Probleme nicht mehr, wie in den Jahren davor, kostenfrei erbringen konnte. Es stand zu befürchten, dass das Tierheim ohne weitere finanzielle Unterstützung in kommunale Hand übernommen werden müsste.

Das Tierheim in Vereinshand hat für die Kommunen erhebliche Kostenvorteile. Ein kommunal betriebenes Tierheim, wie es in den vergangenen Jahren im Landkreis Sigmaringen erforderlich wurde, hätte u. a. wegen der erforderlichen Stellen und der Kosten für Einrichtungen und Gebäude ganz erhebliche Kostenfolgen für die kommunalen Haushalte.

Bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Einführung einer Einwohnerpauschale von den Gemeinden im Landkreis war absehbar, dass die Unterstützung die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Fundtiere nicht decken konnte. Eine aktuelle Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Tierheims Biberach für die Jahre 2015 bis 2017 ergibt auch für diesen Zeitraum insgesamt wiederum einen Verlust. Zu den Einnahmen zählen neben Zuwendungen der Kommunen, Spenden und sonstigen Einnahmen auch Erbschaften. Nur in Jahren mit Erbschaften in beträchtlicher Höhe, wie im Jahr 2016, konnte ein Überschuss erzielt werden.

Aus diesem Grund wird eine weitere Verbesserung der finanziellen Situation für das Tierheim Biberach angestrebt. Das Konzept hierfür basiert auf drei Bausteinen: zum ersten durch den im vergangenen Jahr beantragten einmaligen Zuschuss zur dringenden erforderlichen Renovierung des Gebäudes (jeweils zu 40 % durch Landkreis und Land), zum zweiten mithilfe der weiteren Gewährung eines Zuschuss zur Kastration verwilderter Katzen und zum dritten über die Erhöhung der Fundtierpauschale. Im Rahmen einer Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags wurden die Bürgermeister über einen Vorschlag unterrichtet. Der Vorschlag sieht vor die jährliche Einwohnerpauschale ab dem 01.01.2019 auf 1,00 € pro Einwohner und nach weiterer Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung ab dem 01.01.2021 ggf. weiter auf 1,40 € zu erhöhen. Der Tierschutzverein Biberach hat einen entsprechenden Antrag gestellt und diesen begründet. Eine Alternative zur Beauftragung des Tierheims Biberach mit der Übernahme der Aufgaben zur Fundtierunterbringung wäre die Einzelabrechnung der Fundtierkosten. Die Kosten können im Einzelfall vierstellige Beträge verzeichnen, dies würde ein Haushaltsrisiko ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, die jährliche Pauschale für die Pflichtaufgabe der Unterbringung der Fundtiere ab dem 01.01.2019 auf 1,00 € je Einwohner zu erhöhen.

Finanzierung:

Der städtische Haushalt wird jährlich erhöht in Höhe von ca. 9.000 € belastet, d.h. eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 5.000 €.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hauptamtsleiter Bechinka halt den Sachvortrag.

Er teilt mit, dass im Haushalt bisher weniger eingeplant war, und jetzt entsprechend zu erhöhen sei. Bezüglich der Erhöhung verweist er auf ein Schreiben des Tierschutzvereins Biberach.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried nimmt für die kommunale Pflichtaufgabe bei der Aufnahmeversorgung und vorübergehenden Unterbringung von Fundtieren die Leistung des Tierheims Biberach in Anspruch und entrichtet ab dem 01.01.2019 dem Tierheim Biberach hierfür eine jährliche Pauschale von 1,00 € je Einwohner. Damit werden die Kosten der Leistungen des Tierheims für die Durchführung dieser Aufgabe abgedeckt.

Der entsprechende Betrag ist noch in den Haushalt 2019 einzustellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Leerrohrmitverlegung Fischerhausstraße Bad Schussenried****a) Vorstellung der Maßnahme****b) Beratung****c) Beschlussfassung**

Seitens der Netze BW wurde ein Angebot für die Leerrohrmitverlegung in der Fischerhausstraße erstellt, welches auch die Backboneplanung des Landkreises betrifft.

Das Angebot mit Kosten von 52.898,48 € wurde unter Hinzuziehung von Herr Schreitmüller Ingenieurbüro Wasser Müller und in Absprache mit dem Landratsamt und Geodata erarbeitet und geprüft. Wichtig dabei war die Backbonestrassenänderung durch den Landkreis und die kurzfristige Realisierung in diesem Bereich.

Den Hauseigentümern wird gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2019 ein Angebot über einen Hausanschluss im Zuge der Realisierung vorgelegt.

Gemäß der Beschlussfassung im Gemeinderat sind parallel Anfragen bezüglich des Netzausbaus bei Telekom und Unitymedia erfolgt. Die Antworten lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für derartige Maßnahmen auf Seite 420 KTR 11240210 Breitbandausbau 256.000 € eingestellt, wovon aber alle Mittel mit Maßnahmen unterlegt sind. Hier wäre evtl. eine Erhöhung im Zuge der Haushaltsplanberatungen vorzunehmen. Die Kosten laut Angebot betragen 52.898,48 €.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderats wird eine Bezuschussung abgefragt. Es wird erwartet, dass aufgrund der Mitverlegung der Backbonestrasse ein Zuschuss in Höhe von ca. 50 % gewährt wird. Weitere Einnahmen, welche nicht abzuschätzen sind, könnten durch private Auftragnehmer und deren Hausanschlüsse akquiriert werden.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass die Vorgehensweise wie gewünscht sei und deshalb die FUB/BL-Fraktion zustimme.

Stadtrat Vollmer teilt mit, dass er von dem beiliegenden Plan überrascht sei und bittet darum, dass man diesen dem Gemeinderat vollumfänglich zur Verfügung stelle.

Anschließend fragt er nach, was verlegt werde.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass Leerrohre und die Netze BW Stromkabel verlege.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht

bei 2 Enthaltungen, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Vorbehaltlich einer Genehmigung des Haushaltsplans 2019 beschließt der Gemeinderat, (sofern keine Mitverlegung durch einen anderen Netzbetreiber mit Glasfaserinfrastrukturvorbereitung erfolgt) der Leerrohrmitverlegung in der Fischerhausstraße zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Spendenannahmen**

Es sind verschiedene Spenden zugeflossen.
Auf die Unterpunkte 13.1 bis 13.5 wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13.1****Spende für den Adventskranz vor Rathaus**

Die Gärtnerei Blumen Straub spendet der Stadt Bad Schussenried 210 € für den Adventskranz vor dem Rathaus.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und bedankt sich beim Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13.2****Spende Kiga Spatzennest Raiba**

Die Raiffeisenbank Bad Schussenried hat aus dem VR-Gewinnsparen dem Kindergarten Spatzennest 400 € für Turnmatten gespendet.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich bei dem Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13.3****Spende Feuerwehr**

Die Raiffeisenbank Bad Schussenried hat aus dem VR-Gewinnsparen der Feuerwehr 1.166,50 € für drei Säbelsägen gespendet.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich bei dem Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13.4****Spende Jugendfeuerwehr**

Die Raiffeisenbank Bad Schussenried hat aus dem VR-Gewinnsparen der Jugendfeuerwehr 500 € für die Ausstattung des Mannschaftsraums gespendet.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich bei dem Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13.5****Spende Kiga Spatzennest KSK**

Die Kreissparkasse hat dem Kindergarten Spatzennest 100 € für Bücher gespendet.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich bei dem Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Haushaltsplan 2019****a) Haushaltsreden der Fraktionen**

Die einzelnen Fraktionen tragen Ihre Haushaltsreden mit den Anträgen für den Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2019 vor.

Stadtrat A. Eisele hält als Erster die Haushaltsrede für die FUB/BL-Fraktion.

Die Rede ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Haushaltsrede der FUB/BL Fraktion zum Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Deinet, Herr Kubot, Mitarbeiter der Verwaltung, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

“Am Ende gilt doch nur, was wir getan und gelebt – und nicht, was wir ersehnt haben.“

Mit diesem Zitat von Arthur Schnitzler möchte ich diese letzte Haushaltsrede der FUB/BL Fraktion beginnen. Der Schwäbischen Zeitung konnte man entnehmen, dass bei der Kommunalwahl im Mai 2019 keine FUB- oder BL-Liste antreten wird. Deshalb möchte ich neben dem Ausblick auf das aktuelle Haushaltsjahr, auch im Rückblick das Geschehene in meine Betrachtungen miteinbeziehen. Die Gemeinderäte der FUB/BL-Fraktion haben mit dem Gemeinderat in den zurückliegenden Legislaturperioden Haushaltsjahre mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchlebt. Da gab es Haushaltsjahre, die durch Sparhaushalte und Haushaltsjahre, die durch die Konsolidierung geprägt waren, dann wiederum Haushaltsjahre in denen mit Augenmaß in Straßen- und Gebäudesanierungen investiert wurde. Aber alle zurückliegenden Haushaltsjahre waren begleitet vom kontinuierlichen Schuldenabbau. Dieser Gemeinderat ist erstmals in der Situation, dass er der nachfolgenden Generation bzw. dem nachfolgenden Gemeinderat und der Verwaltung einen schuldenfreien Haushalt zumindest im städtischen Anteil übergeben könnte und der damit dem zukünftigen GR einen gewissen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

Bedauerlicherweise haben Gemeinderat und Verwaltung in den Haushaltsjahren- 2013 bzw. 2014 die Chance zur Sporthallensanierung vertan. Aus Sicht der FUB/BL-Fraktion durchaus eine Investition mit Augenmaß. Dies gilt auch für das in vielen Sitzungen diskutierte Kindergartengesamtkonzept. Zu beiden Themen später mehr.

Dieses Gremiums hat sich in der ablaufenden Legislaturperiode Vieles ersehnt – umgesetzt wurde aber aus unserer Sicht in den zurückliegenden 5 Jahren zu wenig. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass nun all dies, worüber in den vergangenen Jahren hier im Gremium diskutiert und beraten - aber nicht umgesetzt - wurde, jetzt im von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf konsolidiert vor uns liegt und die Verwaltung tatsächlich dies alles in den kommenden vier Jahren umsetzen möchte. Der vorliegende Haushaltsentwurf der Verwaltung fasst praktisch alle Themen und Projekte, die zur Entscheidung anstehen zusammen und läutet damit eine Trendwende hin zur Neuverschuldung ein – zu einer neuen Verschuldungsperiode unserer Stadt. Der vorgelegte (oder vorliegende) Haushaltsentwurf zeigt das Programm der Verwaltung und des Bürgermeisters auf – welches Sie Herr Bürgermeister mit Ihrem Team zusammen für richtig und wichtig halten. Aber auch das, was Sie umsetzen möchten und deshalb dem Gemeinderat mit diesem Haushaltsplanentwurf vorschlagen dies so zu tun.

Ihr Programm Herr Bürgermeister ist mutig. Wenn Sie die von Ihnen in diesem Haushalt vorgeschlagenen Projekte alle im geplanten Zeitraum umsetzen, gebührt Ihnen schon fast ein Denkmal gesetzt – wir hätten uns nicht getraut ein solches Mammutprogramm vorzuschlagen. Wenn man bedenkt, dass wir in den vergangenen fünf Jahren im Hochbau gerade mal knapp über 3,5 Mio. Euro verbaut haben, dann muten die von Ihnen geplanten 20 Mio. Euro für die Projekte

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Schulsanierung, Sporthalle, Kindergartenneubau, Obdachlosenunterkunft und und und - bis 2022 als sehr optimistisch an. Wenn die Verwaltung ein solches Programm vorschlägt, dann gehen wir aber auch davon aus, dass sie das auch umsetzen kann – sonst hätten Sie das sicherlich auch nicht vorgeschlagen.

Lassen Sie mich - bevor ich auf einige Punkte des Haushalts eingehe - nochmal ein bisschen zurückblicken.

Es gab und gibt sehr positive Entwicklungen in Bad Schussenried. Die Entwicklung der Baugebiete ist sicherlich Ihr ganz großer Erfolg Herr Bürgermeister. Hier haben Sie in den vergangenen Jahren die Versäumnisse der 90er und 2000er Jahre wettgemacht. Mit Beginn des Baubooms standen in unsere Stadt Bauplätze zur Verfügung. Eine Forderung aller Fraktionen in ihren Wahlaussagen. Auch wenn's manchmal holprig war – wie im Kurpark – das Ergebnis kann sich sehen lassen. Nichts desto trotz muss sich der nächste Gemeinderat bereits darüber Gedanken machen wo es weitergehen soll. So wie aktuell gebaut wird, ist das Ende verfügbarer Bauplätze absehbar. In naher Zukunft muss sich der Gemeinderat mit der angedachten Erweiterung des Baugebiets in Ropertsweiler und den Baugebietserschließungen in den Teilorten Reichenbach und Steinhausen beschäftigen. Langfristig – aus unserer Sicht - über das Areal des Annemarie Griesinger Hofes.

Auch die Sanierung der Georg-Kaeß-Schule war eines der erfolgreichen Projekte dieser Legislaturperiode.

Das Projekt Metzgergässle, das Sie Herr Bürgermeister teilweise auch gegen Widerstand aus dem Gemeinderat vorangetrieben haben, ist noch nicht in trockenen Tüchern, sollte es so kommen wie geplant, wird es für die Innenstadt eine Erfolgsgeschichte. Hier hatten Sie definitiv den richtigen Riecher und eine Vision für die Zukunft.

Man muss aber ganz deutlich sagen: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Und es ist die Aufgabe des Gemeinderats auch solche Themen anzusprechen. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, dass die Gründe dafür unterschiedlich sind und nicht allein auf die Verwaltung oder den Gemeinderat zurück zu führen sind.

Eines der Hauptthemen mit dem wir überhaupt nicht zufrieden waren, ist die Kinderbetreuung. Wofür waren die Besichtigungsfahrten nach Waldsee, Buchau, Schemmerhofen. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Besichtigungsfahrt für unsere Stadt. Kein abschließendes Protokoll. Für die Kindergärten in den Teilorten gilt ein Sonderstatus begründet durch den politischen Willen eine wohnortnahe Kinderbetreuung zu gewährleisten. In der Kernstadt Kindergärten an zukünftig 4 Standorten mit einem vollen Kinderbetreuungsangebot, mit verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung auch in der Kleinkindgruppe kann sich unsere Stadt das wirklich leisten? Wollen wir den Status Quo aufrechterhalten. Wann werden Gespräche mit dem kirchlichen Träger über ein Gesamtkindergartenkonzept geführt? Wir empfehlen dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, das Gespräch mit dem kirchlichen Träger bezüglich eines Gesamtkindergartenkonzept aufzunehmen. Wir hoffen, dass der eingeschlagene Weg konsequent und richtig fortgeführt wird. Dazu zählt für uns ein Kindercampus, der die Synergieeffekt, die sich aus dem Schulcampus und der Sporthalle gewinnen lässt, miteinbezieht.

Ebenfalls unbefriedigend ist die Situation am Bahnhof hinsichtlich einer Unterführung. Seit Jahren wird darüber diskutiert nichts erreicht. Einzig die Parkplatzsituation konnten wir durch den Ankauf des Parkplatzes der Firma Liebherr entzerren. Mit der Bahn haben wir hier sicherlich keinen einfachen Partner.

Die Rathaussanierung ein weiteres Thema, über das hier im GR seit Jahren nur diskutiert wird. Der letzte Auftrag an die Verwaltung war ein Raumkonzept zu erstellen – im Jahr 2016. Jetzt behelfen wir uns mit der scheinweisen Sanierung einzelner Büros. Eine optimale Lösung ist das sicher nicht. Auch das Thema Offenlegung der Schussen – oft angesprochen. Am Geschäftsgebaren der Bahn gescheitert.

Wie zuvor bereits erwähnt, noch ein paar Sätze zur Sporthallensanierung

Zusammenfassend kann man zu diesem Thema nur noch sagen: Komplette Frustration!

Am 04.07.2019 soll dieser Gemeinderat verabschiedet werden. In seiner ersten Sitzung am 21.07.2014 hat dieser Gemeinderat die Sanierung der Sporthalle mehrheitlich beschlossen. Heute sind wir keinen Schritt weiter. Fünf verlorene Jahre!

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

In Ihrem Jahresinterview haben Sie zum Thema Raumprogramm gesagt – ich zitiere: „Bis heute ist jedoch unklar, wer das machen soll, hier fehlt immer noch ein Beschluss. Dieser soll aber im Januar 2019 fallen“

Dies suggeriert, dass der Gemeinderat am Zug ist und etwas beschließen muss. Fakt ist aber, dass erst einmal überhaupt etwas über das wir beschließen können vorliegen muss und heute ist die Januar Sitzung und das Thema ist wieder nicht auf der Tagesordnung. Fakt ist also, dass die Verwaltung das Thema nicht voranbringt. Wir stehen für einen Beschluss bereit. Wir wollen nach wie vor eine Sanierung mit Augenmaß.

Weiter haben sie gesagt, Zitat: „Zu klären ist aber auch noch die Frage, wie tief dieser Kostenvergleich gehen muss“

NEIN! Für den Bürgerentscheid gibt es kein Verfallsdatum. Mit dem Bürgerentscheid wurde eindeutig festgelegt was zu tun ist.

„Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Alternativen Teil- bzw. Generalsanierung bis hin zum Neubau mit Kostenschätzung nach DIN 276,“

Und das ändert sich auch nicht, wenn man ständig behauptet man muss noch klären was zu prüfen ist. Die Wiederholung dieser Behauptung hört sich nach einem Hilferuf an: „Wie werde ich die Geister, die ich rief wieder los!“ Der Bürgerentscheid wurde nicht durch die Vorstände der Sporttreibenden Vereine initiiert, sondern aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Vorstand des Turnvereins in die Pflicht genommen – quasi als Strohmann bzw. Strohfrau.

Sie Herr Bürgermeister und die Freien Wähler haben das gefordert. Sie wollten unbedingt, dass man einen Neubau prüft. Die Bürger wurden hinters Licht geführt und haben das bejaht und das müssen wir jetzt auch machen – ist zwar Geldverschwendung, aber das hätten die die dafür waren sich vorher überlegen müssen. Der Bürgerentscheid war sozusagen unsere Brexit Abstimmung. Viel versprochen und nichts gehalten. Im Haushalt haben Sie 6 Mio. Euro eingeplant. Für einen Neubau -reicht das? Aus unserer Sicht niemals. Die Frage im Bürgerentscheid war gänzlich falsch gestellt.

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis von Erfolg (Ertrag) zum Aufwand. Wie will man den Erfolg der abgestuften Sanierungsalternativen und den Neubau einer Sporthalle messen, bewerten und vergleichen. Welcher Erfolg ergibt sich aus einer Teil- bzw. Gesamtsanierung oder einem Sporthallenneubau? Beleuchtungs-, Heizungs- und Belüftungsanlage ist identisch bei den Sanierungsalternativen und einem Sporthallenneubau. Dies trifft auch auf den Hallenboden zu. Wir haben unserer Entscheidung im Jahre 2014 die Aussage des Architekten – „nach der Sanierung haben Sie eine neuwertige Sporthalle“ – zugrunde gelegt. Im Übrigen von dem Architekten, der bei der Planungsbeauftragung das rückhaltlose Vertrauen der Verwaltung hatte. Wir empfehlen dem Gemeinderat die richtigen Fragen zu stellen, die da lauten: Welche Sanierungstiefe ist erforderlich und welche Sanierungstiefe kann sich unsere Stadt neben den noch anstehenden Projekten leisten. Und damit wird man sehr rasch auf das vom Gemeinderat im Jahre 2014 beschlossene Sanierungskonzept zurückgreifen müssen. Hieraus ergäbe sich dann wiederum eine Investition mit Augenmaß. Die eingeplanten 6 Millionen Euro halten wir für unverantwortlich. Wir hoffen, dass der neue Gemeinderat diese Investition so nicht mitgeht.

Neuausrichtung Zellersee

Ähnlich wie bei der Sporthalle ist es uns bis zum Sommer letzten Jahres beim Zellersee ergangen. Seit 2011 wird darüber gesprochen und erreicht haben wir viel zu wenig. Im Januar 2015 hat dieser GR in einer Klausurtagung ein Konzept für unser Zellerseebad erarbeitet, das die Zustimmung aller Fraktionen erhielt. Dieses Konzept verschwand in der Schublade der Verwaltung.

Wir alle haben viele Fehler und Auflagen gemacht, haben falsche Planungen beauftragt, die Bürger nicht mitgenommen, auf mögliche Investoren gewartet – das Ergebnis ist, dass im April 2018 die bei Groß und Klein beliebte Gastronomie geschlossen wurde und große Unzufriedenheit mit den Öffnungszeiten und dem Badebetrieb vorherrschen. Das Ziel, mit den getroffenen Maßnahmen eine Kostenreduzierung bzw. mindestens eine Kostenstabilisierung zu erreichen wurde weit verfehlt. Auf unsere Initiative hin kam im vergangenen Sommer dann Bewegung in das Thema. Wir sind der Auffassung, dass die gegründete Arbeitsgruppe eine sehr gute Vorarbeit geleistet hat und wir im November einen klaren Auftrag an die Verwaltung gegeben haben. Diesen gilt es jetzt umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass die Badesaison wie vom Gemeinderat beschlossen in diesem Jahr beginnen kann und weitere Planungen angegangen werden. Der nächste Gemeinderat hat dann über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Das Thema Wasserqualität muss separat aber so schnell wie möglich angegangen werden. Hier haben wir aus unserer Sicht wieder ein Jahr verloren. Es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

Neuer Standort für Jugendhaus

Ein Thema, mit dem sich der Gemeinderat dieses Jahr noch auseinandersetzen muss ist der zukünftige Standort des Jugendhauses. Im Jahresinterview haben Sie gesagt: Zitat: „es gibt inzwischen zwei Optionen“

Auch dies ein Thema und eine Vorgehensweise mit der wir nicht einverstanden sind. Sie holen sich ungenau Aufträge vom Gemeinderat ab. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat hier zumindest darüber einmal beraten sollte, wie das weitere Vorgehen zu einem Jugendhaus sein soll. Aus unserer Sicht gibt es definitiv mehr als zwei Optionen. Es ist Aufgabe des Gemeinderats zu entscheiden, wie die Strategie ist. Sie haben in der Vergangenheit des Öfteren gefordert, dass der Gemeinderat strategische Entscheidungen treffen soll. Dann bitten wir darum, dass dem Gemeinderat die Möglichkeiten strategische-Entscheidungen zu treffen auch eingeräumt werden.

Personalhaushalt

Sie haben im Haushalt auch einige neue Stellen vorgesehen. Wir möchten in den kommenden Wochen über die Stellen noch einmal diskutieren. Unstrittig sind die Stellen für die Kindergärten. Hier haben wir vorgegebene Stellenschlüssel und diese müssen wir einhalten.

Für den städtischen Bauhof wollen wir keinen weiteren Stellenaufbau. Wir erwarten, dass Sie die angefallenen Überstunden über andere Wege abbauen können.

Wir haben im vergangenen Jahr in mindestens vier Sitzungen unsere Bereitschaft erklärt flexibel und unbürokratisch auf den Krankenstand zu reagieren. Egal ob Outsourcing von kompletten Projekten oder übergangsweise Leihkräfte einzustellen. Hier möchten wir auch auf die Möglichkeiten der vor Jahren schon einmal in diesem Gremium diskutierten interkommunalen Zusammenarbeit hinweisen. Evtl. besteht eine Möglichkeit der temporären Ausleihe von Personal. Bis heute liegt uns nicht ein Ansatz vor ob und wie die Verwaltung gedenkt auf die angespannte Personalsituation zu reagieren. Einzig die Forderung nach neuen Stellen liegt jetzt mit diesem Haushalt auf dem Tisch.

Sonstige Themen

St. Anna Kapelle

Wir sind der Auffassung, dass wir als Stadt nicht verpflichtet sind die Kapelle auf Nutzungsniveau zu sanieren. Unsere Aufgabe besteht darin sicherzustellen, dass die Kapelle baulich sicher ist und erhalten bleibt– nicht mehr und nicht weniger. Sollte die Kirchengemeinde der Auffassung sein, dass die Kapelle weitergehend genutzt werden muss, soll sie auch die entsprechenden Mittel dafür aufbringen.

Musikschule

Das Thema Musikschule muss im Gemeinderat diskutiert werden. Sie haben uns darüber informiert, dass Sie mit Saulgau und Biberach bereits verhandeln. Aus unserer Sicht sollte zunächst der Gemeinderat entscheiden ob und wenn ja wie viel Budget für eine städtische Musikschule ausgegeben wird. Wir stellen daher den Antrag, dass keine weiteren Aktivitäten von Seiten der Verwaltung unternommen werden bis den Gemeinderat nicht darüber entschieden hat.

Es war schon seit 10 Jahren klar, dass die Stelle des Leiters der Musikschule nicht nachbesetzt wird. Der Zeitpunkt des Ruhestands ist schon 15 Jahre bekannt und kommt nicht überraschend. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat frühzeitig informiert wird und mitentscheiden kann wie das Thema gestaltet wird.

Was uns hierbei auch noch irritiert ist die Priorität des Themas. Sie verhandeln zum Thema Musikschule, und sagen gleichzeitig im Jahresinterview in der Schwäbischen Zeitung zum Thema Leerstandsmanagement: „Dafür war einfach keine Kapazität in der Verwaltung“ Immer wieder sagen Sie, dass der Gemeinderat Prioritäten festlegen muss. Seit Jahren predigen wir, dass das Thema Handel und Leerstandsmanagement Priorität haben muss.

Feuerwehr

An dieser Stelle möchten wir uns zunächst für die Leistungen der ehrenamtlichen in der Feuerwehr bedanken. Die Stunden und den Einsatz, die diese Männer und Frauen einbringen, sind unbezahlbar und man kann die Leistung nicht genug würdigen. Allerdings müssen wir auch ganz deutlich sagen, dass wir uns auch bei der Feuerwehr auf das notwendige beschränken müssen. Und hier haben wir in den vergangenen Jahren leider eine Fehlentwicklung. Aus unserer Sicht ist es daher gegeben, dass das Thema Feuerwehr in einer Sondersitzung aufgegriffen wird und die Kameradinnen und

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Kameraden die Möglichkeit haben ihre Arbeit, ihre Anforderungen, Notwendigkeiten, Sorgen und Nöte darzustellen und dem Gemeinderat verständlich erklären können für was welche Budgets benötigt werden. Ihre Einstellung Herr Kubot, dass innerhalb des Budgets gemacht werden kann was will, teilen wir nur bedingt. Die Höhe der Budgets muss sich nach den Anforderungen und Notwendigkeiten richten und die gilt es zu definieren. Die Notwendigkeit für ein neues Fahrzeug erschließt sich z.B. für uns Stand heute noch nicht. Auch die Anschaffung von weiteren Stromgeneratoren sollten wir uns noch einmal erklären lassen. Aus unserer Sicht muss der Feuerwehrbedarfsplan erneut fortgeschrieben und die Anforderungen genauer definiert werden. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich die Umlage für den Kreisfeuerlöschverband in den vergangenen Jahren fast verdoppelt hat.

Ladesäulen für E-Mobilität

Grundsätzlich begrüßen wir, dass sich auch die Stadt Bad Schussenried bei diesem Thema einbringt. Wir müssen uns aber zunächst die Frage stellen wo und warum wir Ladesäulen aufstellen. Nicht weil wir Platz haben und ein Stromanschluss zur Verfügung steht, sondern weil Bedarf besteht und die Ladestation einen Mehrwert bietet.

Wir haben vor einigen Jahren bereits beantragt, dass die Zusammenarbeit mit der Gastronomie gefordert und gefördert werden muss. Wir beantragen daher, dass ein Programm aufgelegt wird, bei dem die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung und private Betreiber den Betrieb übernehmen.
Schulen

Auch hier sehen wir noch Diskussionsbedarf. In den Budgets der Schulen finden wir z.B. einen Digitalen Vertretungsplan für die Realschule. Wir brauchen hier endlich eine zentrale Denkweise. Warum nur für die Realschule? Im Gymnasium gibt es bereits eine Lösung – kann die in der Realschule nicht auch genutzt werden?

Das Thema Schulsanierung ist für uns als wichtiges Thema gesetzt. Wenn man bedenkt wie viel Millionen hier investiert werden, ist der Gemeinderat aktuell aus unserer Sicht zu wenig im Prozess beteiligt. Wir regen daher an, dass Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und den Gemeinderat und die Bürgerschaft umfänglich über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu informieren. Für die Tatsache, dass hier über 10 Millionen Euro verbaut werden sollen, ist der Gemeinderat viel zu wenig im Projekt involviert.

Problematik Wasser im Torfwerk

Hierzu haben wir einen Antrag, den wir gerne zu Protokoll geben. Aus unserer Sicht ist die Stadt hier in der Pflicht. Weitere Kosten für Rechtsgutachten sollten unbedingt verhindert werden.

Breitband

Auch dieses Thema wird die Stadt noch viele Jahre beschäftigen. Ein Desaster wie im Martinsesch darf uns hier in Zukunft nicht mehr passieren. 144.000 € wurden und werden aus unserer Sicht sinnlos vergraben. Wie in den vergangenen Wochen besprochen muss bei allen Maßnahmen gelten: Privat vor Stadt.

Zum geplanten Austausch der Straßenbeleuchtung haben wir bereits in Technischen Ausschuss unsere Haltung kundgetan. Ein Austausch muss mit Hirn und Verstand erfolgen. Die bisher vorgelegten Zahlen waren nicht schlüssig und müssen definitiv noch einmal nachgebessert werden. Unterbringung von Obdachlosen

Hier warten wir auf einen Vorschlag der Verwaltung über den wir diskutieren können. Sobald dieser vorliegt können wir darüber entscheiden ob der Ansatz im Haushalt richtig ist oder nicht.

Viele Punkte, die noch viele Entscheidungen benötigen, die viel Arbeit bedeuten, die aber alle wichtig für unsere Stadt sind. Wie zu Beginn gesagt, können wir uns nur schwer vorstellen, dass die Verwaltung diesen eigenen Vorschlag umsetzen kann. Ob wir diesem Werk zustimmen können, wissen wir noch nicht.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch darauf eingehen was mit dem neuen Gemeinderat definitiv besser werden muss: Die Gremiumsarbeit der Verwaltung

Ich möchte nur einige Beispiele aufzählen aus der jüngsten Vergangenheit, die so in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfen.

- Sanierung des Bürgermeister Büros. Eigentlich ist dazu alles gesagt. Ein Punkt der kritisiert wurde, waren in diesem Zusammenhang auch die Kosten für die IT. Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass auch im Bereich der Kämmerei ein Monitor in der gleichen Größe und vermutlich zu den gleichen Kosten ohne Gemeinderatsbeschluss und ohne, dass er im Haushalt als Investition aufgeführt ist,

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

angeschafft wurde. Für uns nicht nachvollziehbar. Solche Investitionen müssen im Haushalt im Detail aufgeführt sein.

- Aus der Presse haben wir erfahren, dass mit dem Land über den neuen Standort für das Jugendhaus verhandelt wird - Ohne, dass das Thema einmal im Gemeinderat diskutiert wurde.
- In einer Informationsveranstaltung haben wir erfahren, dass Sie mit den umliegenden Musikschulen verhandeln und dafür 60.000 € einplanen ohne, dass das Thema einmal im Gemeinderat diskutiert wurde

- Obwohl der Gemeinderat das Thema Wasser im Zellersee ablassen diskutieren wollte, haben Sie entschieden – ohne Rücksprache – das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung zu bringen
Diese Punkte um nur einige Beispiele aus den letzten 12 Monaten zu nennen. Alles Themen, die die Aufgaben des Gemeinderats betreffen.

Herr Bürgermeister, Sie haben die Chance mit einem neuen Gemeinderat Themen anders anzugehen als bisher. Wenn wir noch einen Wunsch frei haben, dann den, dass der neue Gemeinderat als Gremium frühzeitig mitgenommen und vor allem ernst genommen wird, einfach so wie es sich für einen Gemeinderat gehört.

Wir wünschen den Gemeinderäten, die ab Sommer die Geschicke der Stadt leiten ein glückliches Händchen, Augenmaß und vor allem auch Respekt vor dem Geld anderer. Auch wenn das Geld billig ist. Wir alle - die Steuerzahler - müssen dafür aufkommen.

Als die FUB im Gemeinderat begonnen hat, mussten wir jeden Euro zwei Mal umdrehen. Ich erinnere mich gut daran, dass wir damals darüber diskutiert haben ob sich die Stadt neue Leuchtmittel für Beamer leisten kann. Heute haben wir praktisch einen schuldenfreien städtischen Haushalt. Wenn man den Vorschlag der Verwaltung für die nächsten vier Jahre anschaut, können wir nur noch Daumen drücken, dass der übernächste Gemeinderat nicht wieder die Diskussionen der frühen 2000er führen muss.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen und dem Team der Kämmerei für die umfangliche Erstellung des Haushaltsplans 2019 bedanken.

Anträge der FUB/BL Fraktion zum Haushalt 2019

1. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Torfwerk

a. Auftrag an den Wasser- und Bodenverband

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die Unterhaltungspflicht für Gewässer 2. Ordnung im Steinhauserried, Gemarkung Sattenbeuren/Reichenbach, der Gemeinde obliegt. Der Bescheid des Landratsamts vom 8.11.2017 wird von der Stadt anerkannt. Der Wasser- und Bodenverband Torfwerk wird von der Stadt mit der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung beauftragt.

Für das Jahr 2019 werden für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Bereich des WBV-Torfwerk 2500,- € eingestellt.

Ab 2020 orientieren sich die Beiträge der Stadt an der Satzung des WBV Pfrunger-Burgweiler-Ried.

Der jährliche pauschale Beitrag der Stadt an den WBV-Torfwerk beträgt 300,- € je km Gewässer 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebiets.

b. Räumung Federbach auf der Gemarkung Steinhausen

Für die Räumung des Federbachs (Schöpfwerk bis Einlauf Steinhausen) werden für das Jahr 2019 7500 € eingestellt.

Der weitgehende Abfluss des Wassers aus dem Torfwerk soll künftig ohne Pumpeneinsatz durch jährliche punktuelle Sohlräumungen vom Schöpfwerk bis zum Doleneinlauf Steinhausen erfolgen. Dies wird ab 2020 durch die Stadt sichergestellt.

2. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Musikschule

Das Thema Musikschule wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats auf die Tagesordnung gesetzt. Der Gemeinderat möge entscheiden ob und in welchem Umfang eine städtische Musikschule finanziert wird. Die eingestellten Gelder werden mit einem Sperrvermerk versehen-

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

3. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema St. Anna Kapelle
Die Kapelle wird mit einem Mindestaufwand saniert. Die Stadtverwaltung prüft mit welchen Mitteln eine Minimalsanierung umgesetzt werden kann. Eine Sanierung im geplanten Umfang wird abgelehnt.
4. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Transparenz/
Haushaltsquerschnitt
Die Verwaltung erstellt einen Querschnitt für EDV Ausgaben und Rechtsberatungen. Diese werden dem Haushalt in Zukunft als Anlage beigefügt und im Detail erläutert
5. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Zuschuss Magnusfest

Die Verantwortlichen des Vereins werden in die nächste Sitzung des BA Tourismus eingeladen und erläutern die aktuelle Situation und legen die finanziellen Rahmenbedingungen dar. Der Betriebsausschuss entscheidet über die weitere Förderung
6. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Feuerwehr

In einer Sondersitzung des Technischen Ausschuss wird das Thema Feuerwehr beraten. Der TA soll gemeinsam mit der Feuerwehr die zukünftige Budgetplanung erarbeiten. Die Budgets für ein weiteres Fahrzeug und weitere Stromaggregate bekommen einen Sperrvermerk
7. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Jugendhaus

Die Jugendlichen des Blumentopfs und Vertreter der Leitung werden in den Gemeinderat eingeladen. Gemeinsam wird über die Anforderungen, die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen und die Rahmenbedingen diskutiert.
8. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Personal
 - a. Es werden keine Mehrstellen im Personalhaushalt – abgesehen von Stellen die auf Grund übergeordneter Vorgaben verpflichtend sind – eingeplant.
 - b. Die Verwaltung erstellt einen Maßnahmenkatalog wie die angespannte Personalsituation gelöst werden kann
9. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Ladesäulen

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für ein Programm wie E-Ladesäulen gemeinsam mit privaten Betreibern in der Stadt installiert werden können. Im Vordergrund steht, dass einmalige Investitionen durch die Stadt erfolgen, der laufende Betrieb aber durch Dritte erfolgen soll.
10. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Austausch Straßenbeleuchtung

Um die Maßnahme zu bewerten wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt. Die Maßnahme wird niedrig priorisiert und idealerweise komplett an ein externes Büro vergeben.
11. Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Thema Leerstandsmanagement

Das Thema Leerstandsmanagement wird mit Priorität durch die Verwaltung angegangen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem GUVH und der IHK einen Maßnahmenkatalog für das weitere Vorgehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anschließend trägt **Stadtrat Vollmer für die CDU-Fraktion die Haushaltsrede vor.**

Die Rede ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Haushaltsrede der CDU Fraktion zum Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Deinet, sehr geehrte Damen und Herrn des Gemeinderats, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger. Wie in jedem Jahr stehen wir vor der Herausforderung, Dinge festzulegen von denen wir heute noch nicht genau wissen wie Sie sich entwickeln werden. Es werden unvorhersehbare dringende Anforderungen kommen, welche unseren Plan, den realen Notwendigkeiten anpasst. Hinzu kommt die Kommunalwahl welche dafür sorgen wird, dass der Gemeinderat anschließend mit neuen Gesichtern erscheint und sich mit den Planungen des jetzigen Gemeinderats auseinandersetzen muss.

Da viele schon jetzt bekundet haben nicht mehr anzutreten, wird dies für das neue Gremium eine starke Herausforderung sein. Aus diesem Grund wollen wir als CDU Fraktion an dem vorgeschlagen Haushaltsentwurf der Verwaltung nicht im großen Stiel Änderungen vornehmen. Da Sie, meine Herren der Verwaltung, ja mit Sicherheit alles aufgenommen haben was in den kommenden Jahren zu schultern ist und die Entwicklung unserer Stadt weiter auf einem guten Weg halten wollen. Wir sehen den Haushaltsentwurf als Aufgabenliste für die kommenden Jahre welchem wir im wesentlichen auch so zustimmen werden.

Die finale Entscheidung zur Umsetzung wird dem neu gewählten Gremium vorbehalten sein.

Aber es gilt wie immer „kein Ausblick ohne Rückblick“.

Im vergangenen Jahr wurden einige Vorhaben angestoßen und auf den Weg gebracht. So zum Beispiel das Baugebiet Martinsösch, ein Wunschbaugebiet der Stadt Bad Schussenried, zu dem in den vergangenen 15 Jahren immer wieder ein neuer Anlauf genommen wurde. Die Umsetzung des Baugebiets wird unsere Stadt sehr nachhaltig verändern ebenso wie die Umsetzung des Projekts Metzgergässle auf dessen Start wir alle mit Spannung warten. Die zahlreichen Straßen- und Tiefbausanierungen für den Substanzerhalt der kommunalen Infrastruktur, haben uns das Jahr über begleitet und manchen Bürger aufgrund der notwendigen Umleitungen und Einschränkungen auch in Rage versetzt.

Aus unserer Sicht war das Vorgehen zum Glasfaserausbau nicht optimal.

Hier ist, aus unserer Sicht, zu sehr Obrigkeit ergeben entschieden worden. Wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass wir ein Marktversagen im Bereich Glasfaserausbau haben, kann die Lösung nicht sein, den Markt zu ignorieren und mit Steuergeldern ein komplett neues Netz aus dem Boden zu stampfen obwohl viele Bereiche bereits versorgt sind. Hier werden teilweise doppelt und dreifach Strukturen geschaffen, die sinnlos sind aber letztendlich vom Bürger bezahlt werden müssen. Mit der Privatisierung der Telekommunikationsnetze wurden Netze, welche der Bürger bereits bezahlt hat, privatisiert. Nun wird jedoch ein neues staatliches Netz mithilfe von Steuermitteln zum Wettbewerb der zum großen Teil ehemals staatlichen Netze aufgebaut. Ein Problem welches wir auf kommunale Ebene nicht lösen können, aber auch nicht mit kommunalen Mitteln extrem verstärken müssen. Aus unserer Sicht wurde hier gegen den Grundsatz der Bedarfsermittlung und der gezielten Investition nach Notwendigkeit verstoßen. Dieser Grundsatz wurde durch die pauschale politische Aussage „des Marktversagens“ ersetzt, ohne weiter darüber zu beraten und nach der besten Lösung zu suchen. Wer die Nachrichten verfolgt, weiß dass dieses Drama gerade die nächste Uraufführung, mit der Versteigerung der 5 G Lizenzen, erfährt.

Doch die Entscheidungen sind mehrheitlich gefallen, was als Ausgangslage auch von uns zu akzeptieren ist und akzeptiert wird. Wir stellen deshalb den Antrag, sämtliche Kosten wie Leerrohrverlegung, Planung, interne Aufwendungen und Vorleistungen für den Ausbau sowie die Einnahmen durch Verpachtung, welche seit Februar 2016 durch den Glasfaserausbau entstehen und entstanden sind, in einen eigenen Teilhaushalt zu überführen. Damit wollen wir Klarheit über die Kosten schaffen und verhindern, dass Kosten auf andere Maßnahmen auf modelliert werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Unseren ruhenden Antrag auf Gründung eines Eigenbetriebs Glasfaserausbau, ziehen wir mit der Umsetzung der Maßnahme zurück, da hier nach Aussage der Verwaltung finanzielle Nachteile zu erwarten sind.

Die Durchsicht des Entwurfs wirft einige Fragen auf, die es zu beantworten gilt. So ist auffallend, dass die Kosten der Hauptverwaltung um ca. 23% oder 150.000 Euro vom Planansatz 2018 zum Planansatz 2019 steigen sollen. Hiervon sind rund 100.000 Euro Personalkosten, was einer Steigerung von 25% in der Planung entspricht, obwohl wir in den vergangenen Jahren Aufgaben an Dritte vergeben haben. Hier stellen wir den Antrag, einen weiteren Personalaufbau in diesem Bereich sofort zu stoppen und zukünftige Einstellungen über den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausdrücklich nicht betroffen von unserem Antrag sind die Stellen der Kindergärten, da hier ein eindeutiger Personalschlüssel vorliegt.

Im vergangenen Jahr hat die CDU Fraktion bereits die Aussage gemacht, dass es klare Pflichtaufgaben der Gemeinde gibt, an dessen Priorität wir festhalten wollen.

Priorität Eins ist für uns die Sanierung der Schulgebäude. Hier ist der erste Meilenstein die fertige Bedarfsplanung, um mit den Ausführungs-Planungen und Umsetzungen beginnen zu können.

Überrascht waren wir, dass die beschlossene Rückstellung für die Schulsanierung nicht im Haushaltsentwurf zu finden ist. Wir bestehen auf die Umsetzung der beschlossenen Rückstellung aus dem Jahr 2018. Jedoch wird diese Rückstellung nicht ausreichend sein und so gilt es weiter an einer sparsamen Haushaltsführung zu arbeiten. Für die CDU Fraktion ist es keine Option, die Grund- oder Gewerbesteuern zu erhöhen, da Bad Schussenried selten ein Einnahmen Problem hatte jedoch selbst immer wieder ein Ausgaben Problem geschaffen hat. Wir haben bereits eine der höchsten Steuersätze im Landkreis Biberach. Diese sind entstanden um die Schulden der Klinikinsolvenz abzutragen. Dies ist nahezu erreicht und darf nicht durch neue ausufernde Schulden zur Dauerbelastung für unsere Bürger werden. Im Gegenteil! Nachdem das Ziel fast erreicht ist und die Schulden der Insolvenz abgetragen sind, sollte viel mehr über die Rückführung der Steuerbelastung nachgedacht werden, da der Grund für die damalige Erhöhung nicht mehr vorhanden ist.

Hier fordern wir wieder Alle auf, Wünschenswertes dem Notwendigen unter zu ordnen. Sicher ist das nicht immer sehr angenehm und einigen Bürgern auch schwer zu vermitteln. Jedoch hat auch nicht jeder Bürger den Einblick in die Finanzen der Stadt. Umso mehr sollte er darauf vertrauen können, dass seine gewählten Vertreter nicht nach Öffentlichkeit wirksamen Kriterien entscheiden.

Für unsere Musikschule wollen wir vor einer Neueinstellung, ein Konzept wie die Musikschule für die gesamte musikalische Erziehung eingesetzt wird und im gesamten Gemeindegebiet genutzt werden kann. Des Weiteren stellen wir uns vor, dass ein Angebot nach den Bedürfnissen aller Musik treibenden Vereine erarbeitet wird. Es wäre auch denkbar, eine Musikschule Bad Schussenried e.V. zu gründen, an der sich die musiktreibenden Vereine beteiligen und von Seiten der Stadt ein noch zu definierender Zuschuss gewährt wird.

Weiter stellen wir den Antrag, aus den Mitteln der Gewässerunterhaltung für die Räumung des Federbach Kanals 10.000 Euro festzuschreiben und mit dem Wasser- und Bodenverband Torfwerk eine tragfähige Lösung für den Unterhalt der Gewässer im Bereich des Torfwerks zu suchen. Den Bürgern des Torfwerks kann nicht zugemutet werden, dass Sie sich um den Unterhalt der Gewässer ausschließlich selbst kümmern. Dies ist rechtlich schon sehr fragwürdig, wir als Kommune haben die Verpflichtung, Vorsorge für alle Bürger im gleichen Umfang zu betreiben.

Die kommenden Jahre werden finanziell, von den heute und im laufenden Jahr auf den Weg gebrachten Projekten, bestimmt werden. Im Vorwort haben Sie, Herr Kubot, eine mögliche Neuverschuldung von bis zu 11,3 Millionen Euro aufgezeigt. Im vergangenen Jahr haben wir bereits die Aussage gemacht, dass Neuschulden nur in Form einer kurzfristigen Übergangsfinanzierung für uns denkbar sind, jedoch nicht anhand langfristiger Kredite. Wir bleiben bei unserer Einstellung, dass es uns in einer wirtschaftlich so guten Zeit möglich sein muss, Projekte zu stemmen ohne langfristige Schulden für 2 Generationen zu hinterlassen. Langfristige Kredite sind aus unserer Sicht erst gerechtfertigt, wenn wirtschaftlich schlechte Zeiten sind und die Einnahmen der Kommunen nicht auf so hohem Niveau fließen wie heute. Wenn wir heute schon zu den Mitteln für schlechte Zeiten greifen sind wir auf dem falschen Weg. Um hier den notwendigen Überblick zu halten, erneuern wir unseren Antrag zur monatlichen Liquiditätsübersicht für das Jahr 2019. Um die kommenden Projekte finanzieren zu können müssen zudem Einsparungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund beantragen wir den Abmangel beim Eigenbetrieb Touristinfo auf 300.000 Euro festzuschreiben. Wirksame Einsparmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan einzuarbeiten. Weiter beantragen wir die

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ausgaben für den gesamten Grunderwerb auf 200.000 Euro festzuschreiben, da bereits heute in den Baugebieten und im Projekt Metzgergässle hohe Summen gebunden und als finanzielles Risiko latent vorhanden sind.

Der Haushaltsentwurf weist Kosten auf, für welche wir die Ursachen beziehungsweise den Hintergrund geklärt haben wollen.

Was ist unter folgenden Kosten zu verstehen beziehungsweise welche Ursache haben sie:

- Auskehrung Jagdpacht mit 4.745 Euro - Kostentr. 11240010
- Abmangel in der Stadthalle von 148.558 Euro - Kostentr. 11240060
- Erhöhung des Unterhaltes Kurpark um 16.930 Euro - Kostentr. 55100010
- Bauhofleistung im Bereich Friedhof von 72.000 Euro welche ca. 2.000 Arbeitsstunden entsprechen
- Aufschlüsselung der Sach- u. Dienstleistungen EDV von 123.000 Euro

Um unsere Entwicklung in den letzten Jahren zu verdeutlichen, ein Rückblick ins Jahr 2011 als wir noch 949.846 Euro jährlich für Zins und Tilgung nur für die städtischen Schulden ohne Schulden der Eigenbetriebe aufwenden mussten. In diesem Jahr werden wir noch 119.065 Euro für Zins und Tilgung aufwenden, was bedeutet, wir haben 830.781 Euro an Kapitaldienst eingespart oder heute stehen uns 830.781 Euro mehr für Investitionen zu Verfügung. Theoretisch, den es ist wie es immer ist, wenn mehr Geld zu Verfügung steht steigen die Begehrlichkeiten. Zu sehen ist das im Anstieg der internen Kosten der Stadt Bad Schussenried, mit Sicherheit nicht verursacht durch die Renovierung von einem Amtszimmer, sondern durch die aus unserer Sicht überproportional intern steigenden Gesamtkosten. Dies ist für uns geradezu eine Aufforderung Ausgaben und Einnahmen stets zu hinterfragen.

Dazu stellen wir den Antrag, die geplanten Gewerbesteuererinnahmen für den Haushalt 2019, nach aktuellen Daten, neu zu bewerten um eine verlässliche Basis für den Haushalt 2019 zu haben. Da unsere Eigenbetriebe in direkter Abhängigkeit zum städtischen Haushalt stehen und keine Auffälligkeiten aufweisen, werden wir den Wirtschaftsplänen ohne einen weiteren Antrag zustimmen. Zum Abschluss wollen wir das Aufreger Thema „Amtszimmer des Bürgermeisters“ nochmal aufgreifen. Im Rückblick betrachtet und hoffentlich frei von Emotionen, hätte hier wohl vieles besser laufen können wenn die notwendige Kommunikation stattgefunden hätte. Hätte ist aber die Vergangenheit und kann heute nicht mehr korrigiert beziehungsweise geheilt werden. Trotzdem haben wir den Wunsch, dass dieses Thema zumindest abgeschlossen wird und das kommende Gremium nicht mehr belastet. Dies ist zunächst mal ein frommer Wunsch der sich im Alltag beweisen muss, aber auch hier sind wir zuversichtlich, den nicht jedes Jahr ist Wahljahr und nicht jedes Jahr werden Amtszimmer renoviert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach gibt **Stadtrat Dangel für die Freien Wähler sein Statement ab.**

Die Rede ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Haushaltsrede Freie Wähler 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat

Der Haushaltsentwurf 2019 stellt ein Novum und auf den ersten Blick einen Affront gegenüber dem Gemeinderat dar. Der Plan listet alle Investitionen der nächsten Jahre auf und führt bei Ausführung derselben zu einer Neuverschuldung von über 11 Millionen Euro im Jahre 2022. Zudem wird dem Gemeinderat die Aufgabe zugeteilt Priorisierungen vorzunehmen und den Durchführungszeitraum festzulegen. Da scheint es sich die Verwaltung doch einfach zu machen, denn sind das nicht die eigentlichen Aufgaben der Verwaltung einen genehmigungsfähigen mit Augenmaß Haushalt vorzulegen?

Auf den zweiten Blick könnt man zum Ergebnis kommen, dass der Gemeinderat nicht ganz unbeteiligt an dieser Art von Haushaltsplan ist, denn Investitionen, die nicht aus den laufenden Haushalten zu finanzieren sind, sondern nur über Kredite, hat der Gemeinderat nicht angegangen und sich damit selbst in die Tasche gelogen. Unser Schuldenstand ist geschönt. Seit Jahren plädieren wir Freien Wähler für eine langfristige Kreditaufnahme um die Investitionen in Schule und Sporthalle finanzieren zu können und jetzt haben wir das Ergebnis durch den Haushaltsentwurf schwarz auf weiß. Ohne neue Schulden werden wir die nächsten Jahre nichts investieren können und auf der Stelle treten, das wollen wir doch auf keinen Fall oder?

Bei den Investitionen stehen dabei für uns die Sanierung der Schulen und der Sporthalle an erster Stelle und beide Projekte sollen ausdrücklich parallel erfolgen. Dazu müssen wir auch verwaltungsmäßig in der Lage sein bzw. notfalls die Voraussetzungen hierfür schaffen.

Bei dem Projekt Sporthalle ist uns dabei sehr wichtig, dass dieses Projekt, das leider den seitherigen Gemeinderat durch einseitiges, unabgestimmtes Vorpreschen gespalten hat, befriedet wird. Nur im guten Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgern kann eine optimale und schnelle Lösung für unsere Stadt erreicht werden und daran wollen wir mitarbeiten.

Nun zu einzelnen Punkten im Haushalt.

Wie auch in der Vergangenheit hat der Kämmerer die Gewerbesteuererinnahmen sehr vorsichtig taxiert. In der Haushaltsrede vom letzten Jahre haben wir schon Luft nach oben gesehen und wurden durch die tatsächlichen Zahlen auch bestätigt. Deshalb meinen wir auch dieses Jahr, dass hier ein weiterer Puffer enthalten ist.

Weitere Einnahmen erwarten wir durch den Verkauf des Zellerhofes, den wir mittragen, sowie durch den Eingang des Kaufpreises vom Projekt Metzgergässle, das dieses Jahr zur Realisierung kommen muss.

Die Erschließung Martinsesch geht gut voran und wir hoffen, dass wir dieses Jahr noch die Bauplätze vermarkten können. Wir Freien Wähler wollen allerdings in der Kernstadt erst dann ein weiteres Baugebiet in Angriff nehmen, wenn die Bauplätze im Martinsesch verkauft sind.

Bauplätze bringen neben neuen Einwohnern Aufgaben und Kosten für die Stadt mit sich, insbesondere Kinderbetreuungskosten. So steht in Bälde der Bau eines neuen Kindergartens an, wie wir gerade vorher gehört haben. Diesen Neubau unterstützen wir, wo und wie er errichtet werden soll, müssen wir noch diskutieren. Dieses Projekt soll der neue Gemeinderat beauftragen. Jugendhaus New Point.

Für die Verlagerung des Jugendhauses haben wir nun zwei Standorte zur Auswahl. Gemeinsam mit den jugendlichen wollen wir den Standort bestimmen und die Verlagerung des Jugendhauses in Angriff nehmen. Letztes Jahr haben wir hierfür 40.000,00 Euro beantragt in den Haushalt einzustellen. Deshalb beantragen wir auch die Übertragung dieses Betrags in 2019.

Schussenöffnung

Dies ist für die Freien Wähler ein wichtiges Projekt. Wir gehen davon aus, dass wir dieses Jahr die Bahnstrecke erwerben können und damit mit dem Projekt starten können.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Zellersee

Spannend wird die Realisierung der Badestelle am Zellersee. Kürzlich erklärte mir ein Fachmann auf diesem Gebiet, als ich ihm von der Umwidmung in eine Badestelle erzählte, dass wir uns mit diesem Beschluss Probleme einhandeln würden, über die wir uns bisher gar keine Gedanken gemacht hätten, insbesondere im Vandalismus- und Lärmbereich. Froh sind wir auf jeden Fall, dass der Gemeinderat wenigstens am Nachmittag einer Badeaufsicht zum Schutz der Kinder zugestimmt hat.

Das Hauptproblem mit den Wasserpflanzen ist noch immer nicht geklärt und wird uns weiter beschäftigen und wie eine künftige Gastronomie aussehen soll, wird sich auf die Schnelle auch nicht klären lassen. Der Zellersee ist ein Kleinod und wir Freien Wähler wollen ihn wieder zu einem Schmuckstück machen. Dazu müssen als erstes die Einfassungsmauern entfernt werden um den See zu renaturieren. Dies soll nach der Badesaison beginnen und hierzu wollen wir im Haushalt Gelder bereit stellen. Vielleicht gibt es auch dazu Ökopunkte. Und um mit den umliegenden Bädern konkurrenzfähig zu sein, benötigen wir zudem ein Vermarktungskonzept das zu unserer Citta-Slow-Stadt passt frei nach dem Motto: „Moor statt Chlor“.

St. Anna-Kapelle

Die Freien Wähler haben beantragt zu prüfen, ob die Sankt Anna-Kapelle in Kürnbach nicht aus der Denkmalsliste herausgenommen werden kann. Unabhängig davon beantragen wir die Streichung des Haushaltsansatzes von 400.000,00 Euro. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu den dringenden Aufgaben, die wir alle erledigen müssen.

Obdachlosenunterbringung

Dass wir hier einen Ersatz sowohl für die Kohlplatte als auch für das Gebäude im Metzgergässle brauchen ist uns sehr wohl bewusst. Wir meinen aber, dass der Haushaltsansatz für ein Ersatzgebäude zu hoch angesetzt ist und beantragen deshalb eine Herabsetzung.

Bürgerbudget

Mangels Interesse der Vereine stimmen wir der Reduzierung des Bürgerbudgets auf die Hälfte zu.

Stellenplan

Wir beantragen beim Bauhof keine weiteren Stellen einzurichten und auch im Rathaus sollten wir mit neuen Stellen sehr zurückhaltend sein. Unseres Erachtens ist der Bauhof mehr als ausreichend mit Personal versorgt. Zudem wollen wir auch, so wie es früher üblich war, vermehrt Leistungen wieder an die örtlichen Handwerker übergeben. Das Subsidiaritätsprinzip soll auch hier gelten. Außerdem fallen im Jahre 2020 die bisherigen Dienstleistungen des Bauhofs für privates Schneeräumen weg. Das muss sich auch im Stellenplan niederschlagen.

Wenn wir es richtig gelesen haben, wird die Stelle des Musikdirektors wegfallen. Gleichwohl bleiben uns die Kosten von 60.000,00 Euro erhalten, da diese als Zuschuss für eine Jugendmusikschule an den Musikverein gehen. Diese Vorgehensweise müssen wir aber noch diskutieren.

Dann bitten wir noch um Aufklärung wegen der Erhöhung der Beamtengehälter um 53.000,00 Euro wegen neuer Stellenbewertung.

Sondertilgung Abwasserbeseitigung

Angesichts der vor uns stehenden großen Aufgaben stellen wir die berechtigte Frage ob eine Sondertilgung im Abwasserbereich zum derzeitigen Zeitpunkt sinnvoll ist?

Dem von der FUB gestellten Antrag bezüglich des Wasser- und Bodenverbands Torfwerk wollen wir insoweit zustimmen, dass wir die Ausgaben für dieses Jahr in den Haushalt einstellen. Dann sollten wir uns zusammensetzen um gemeinsam eine einvernehmliche längerfristige Regelung auszuarbeiten.

Weiter ins Detail wollen wir nicht gehen, sondern uns vorrangig um die großen Aufgaben kümmern. Denn der Haushalt zeigt klar auf, dass große Investitionen auf die Stadt zu kommen, die nicht mehr aus dem Cash-flow finanziert werden können. Hierfür müssen wir Darlehen aufnehmen. Dies wird eine der dringlichsten Aufgaben des neuen Gemeinderats werden und wir Freien Wähler sind bereit hierbei Verantwortung zu übernehmen und mit Elan und Zuversicht wollen wir die Zukunft unserer Stadt gestalten.

Wir danken der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für ihre geleistete Tätigkeit.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Fraktion Freie Wählervereinigung Bad Schussenried**Anträge zum Haushalt 2019**

1. Planungsrate Kindergarten erst im HH 2020
2. Jugendhaus New Point Übertragung des Haushaltsansatzes von 40.000,00 Euro in 2019
3. Sankt Anna Kapelle Haushaltsansatz streichen
4. Obdachlosenunterkunft Reduzierung Haushaltsansatz auf ...€
5. Zellersee
 - a) Renaturierung 100.000,00 Euro
 - b) Vermarktungskonzept 10.000,00 Euro
5. Stellenplan
Keine neuen Stellen im Bauhof
6. Aussetzung Sondertilgung Abwasserbereich
7. Torfwerk
Ausgaben nur für dieses Jahr

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Deinet bei den Rednern und teilt mit, dass die Haushaltsreden im Schussenboten und auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Die gestellten Anträge werden von der Stadtkämmerei bearbeitet.
Die Beschlussfassung des Haushalts 2019 ist für den 07.02.2019 vorgesehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass laut GR-Beschluss vom 15.11.2018 die Badeinsel im Zellersee abzubauen sei. Hierzu wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt.

Ein komplettes Angebot lautet auf 1.976 €.

Bezüglich des Steges ist man dabei Angebote einzuholen.

In den Baugebieten ist es zur Zeit witterungsbedingt ruhig.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 16****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Punkte vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 17****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Maier verweist auf die Schwäbische Zeitung und möchte, dass in einer der nächsten Sitzungen, die **Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte** (Sitzungsgelder) vorgestellt werden, um zu sehen, wo man liege.

Weiter verweist Stadtrat Maier auf das **Verfahren zur Bauplatzvergabe** in Ummendorf, wo strittig ist und fragt wie gehen wir vor ?

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies im Frühjahr beraten werde.

Stadtrat Dangel erkundigt sich nach dem **Wochenmarkt**, die Familie Baur höre mit Gemüseverkauf Ende Januar 2019 auf. Gibt es schon einen evtl. Nachfolger ?

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass man dabei sei, einen entsprechenden Nachfolger zu finden.

Stadtrat Landthaler ist aufgefallen, dass an dem **Weg vom Zellersee zur ehemaligen Klinik am Wald die Lampen schadhaft** sind.

Bauamtsleiter Gnann erklärt, dass eine Auswechslung im Rahmen des LED-Programms bereits vorgesehen sei.

Stadtrat Oberhaus fragt nach der **Möglichkeit des Eisstockschiessens**.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass man dies prüfe.

Stadtrat Frick fragt nach dem **Weg am Bahnhof mit der Kiesfläche**.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies Privatfläche sei.

Stadtrat Maier verweist darauf, dass es am **Gehweg zum Bahnhof** Probleme mit dem Schneebahnen gegeben habe und man schlecht durchgekommen sei.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass man sich darum kümmere.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 18****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Blumenschein stellt fest, dass die Schussenrenaturierung vorgesehen ist und fragt nach, wie diese durchgeführt werde, ohne die Bahnstrecke zu beeinträchtigen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Anbindung über den E-Verkehr wichtig sei und
1. die Gleise vom Törle an drin geblieben seien wegen einer möglichen Reaktivierung und
2. nicht zugelassen werde, dass eine eisenbahnrechtliche Entwidmung statt finde.

Vom ZfP bis zum Lindengarten sei ein Grunderwerb notwendig.

Es ist von der DB ein Kaufvertragsentwurf zugesandt worden, jedoch besteht noch Klärungsbedarf.
U.a. liege das Problem auch im Kreuzungsverkehr.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.01.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
